Regina Dionisius, Stephanie Matthes, Frank Neises

Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung?

Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken?

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Dieser Beitrag ist unter Mitarbeit der folgenden Kolleginnen und Kollegen entstanden, denen unser Dank gilt:
Dagmar Borchardt (Lektorat)
Amelie Illiger (Textredaktion)
Moritz Niemann (Textredaktion)
Klaas Sydow (Grafik)

© 2018 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Regina Dionisius, Stephanie Matthes, Frank Neises

Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung?

Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken?

Inhalt

1. Einleitung 7
2. Überblick Bildungsangebote und Maßnahmen 8
   - 2.1. Bundesweite Regelmaßnahmen 8
   - 2.2. Schulische Bildungsgänge der Länder 8
   - 2.3. Programme von Bund und Ländern 9
   - 2.4. Projekte und Anlaufstellen 9
   - 2.5. Bildungsangebote und Maßnahmen für Geflüchtete 10
3. Datenlage zur Einmündung geflüchteter Jugendlicher in (Aus-) Bildung 13
   - 3.1. Hinweise aus amtlichen Statistiken 13
     - 3.1.1. Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Destatis) 15
     - 3.1.2. Integrationskursgeschäftsstatistik (BAMF) 19
     - 3.1.3. Förderstatistik (BA) 21
     - 3.1.4. Ausbildungsmarktstatistik (BA) 24
     - 3.1.5. Berufsbildungsstatistik (Destatis) 25
     - 3.1.6. Beschäftigungsstatistik (BA) 27
   - 3.2. Weitere Daten und Datenlücken 29
     - 3.2.1. Ausbildung 29
     - 3.2.2. Übergangsbereich 29
4. Beispiel: Lebenslauf und Erfassung in der amtlichen Statistik 31
5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung 33
6. Literaturverzeichnis 38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Strukturebenen der Bildungsangebote 10
Abbildung 2 Häufigste Anliegen der Programme für junge Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf in Prozent der Fälle (n = 39; Mehrfachzuweisungen) 11
Abbildung 3 Bildungsangebote am Übergang Schule – Beruf und Bildungsangebote spezifisch für Geflüchtete 12
Abbildung 4 Entwicklung der ausländischen Anfänger/-innen in ausgewählten Sektoren und Konten 17
Abbildung 5 Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Anfänger/-innen im Übergangsbereich von 2015 bis 2017 18
Abbildung 6 Neue Teilnehmer/-innen an Integrationskursen in den Jahren von 2005 bis 2017 20
Abbildung 7 Teilnehmende Personen im Kontext Fluchtmigration in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Bestand (Jahresdurchschnitt) 2016 und 2017 22
Abbildung 8 Teilnehmende Personen im Kontext Fluchtmigration in „BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“, Bestand (Jahresdurchschnitt) 2016 und 2017 23
Abbildung 9 Bestand Auszubildende, Neuabschlüsse und Anfänger/-innen. Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der Top-8 nicht-europäischen Asylherkunftsländer 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.) 27
Abbildung 10 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Staatsangehörigkeit aus den Top 8 Asylherkunftsländern (Bestand) 28
Abbildung 11 Wege hin zur Ausbildungsaufnahme aus Sicht von jungen Geflüchteten 32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ausländische Anfänger/-innen in den Bildungssektoren und Konten 16
Tabelle 2 Zahl der registrierten Bewerber/-innen (mit und ohne Kontext Fluchtmigration) und ihr Vermittlungsstatus zum 30. September 2016 und 2017 25
Tabelle 3 Überblick über die in Kapitel 3 dargestellten bundesweiten amtlichen Daten 34

Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AsA	Assistierte Ausbildung
AvM-Dual	Ausbildungsvorbereitung für Migranten
AV	Ausbildungsvertrag
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBIG	Berufsbildungsgesetz
BEK	Berufseinstiegsklassen
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BFBVO	Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
BFS	Berufsfachschule(n)
BG	Bildungsgänge
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BS	Berufsschule(n)
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-S	Berufsvorbereitungsjahr mit Erwerb der deutschen Sprache
BRAFO	Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
COSACH	Computergestützte Sachbearbeitung
Destatis	Statistisches Bundesamt
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQ++	Einstiegsqualifizierung plus plus mit ergänzender Sprachförderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
HwO	Handwerksordnung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
InGAA	BIBB-Projekt „Aufbau einer Daten- und Informationsbasis für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit“
InteA	Integration durch Anschluss und Abschluss
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
JMD	Jugendmigrationsdienste
jmd2start	Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst
JuFA	Junge Flüchtlinge in Ausbildung
Kommit	Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung
KompAS	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
PerF	Perspektiven für Flüchtlinge

PerF-W	Perspektiven für weibliche Flüchtlinge
PerjuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
PerjuF-H	Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk
QuABB	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
SGB	Sozialgesetzbuch
SPRINT	Sprache und Integration für junge Zugewanderte
VerA	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

1. Einleitung

Die Integration von Geflüchteten zählt derzeit zu den zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland. Da mehr als die Hälfte der in den vergangenen Jahren zugewanderten Geflüchteten unter 25 Jahre alt ist, ist vor allem der erfolgreiche Übergang in (Aus-)Bildung von zentraler Bedeutung für den Integrationsprozess.

Wie gut gelingt die Integration Geflüchteter in (Aus-)Bildung bisher? Aktuell gibt es erst relativ wenig empirisch gesicherte Erkenntnisse zur Beantwortung dieser Frage. Ein Grund hierfür ist, dass das Merkmal „geflüchtet" in vielen zentralen Statistiken nicht geführt wird. So kann z. B. im Rahmen der „integrierten Ausbildungsberichterstattung" (iABE) lediglich zwischen Ausländern und Deutschen unterschieden werden. Dennoch liefern die Daten der iABE grobe Hinweise zur Eingliederung Geflüchteter in verschiedene Bildungssektoren. Denn nachdem sich die Zahl aller Anfänger/-innen im „Übergangsbereich" zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich reduziert hatte (-40%), stieg sie in den Jahren 2015 und 2016 erstmals wieder an. Der deutliche Anstieg der Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich (+20% zwischen 2014 und 2016) wurde vor allem auf die zunehmende Zahl von geflüchteten Jugendlichen zurückgeführt, die insbesondere in Programme zum Erlernen der deutschen Sprache in den „Übergangsbereich" einmündeten (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2017a).

Während somit noch zu Beginn des vergangenen Jahres die Schlagzeile „Junge Geflüchtete im Übergangsbereich angekommen" (BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG, 2017) den derzeitigen Stand des Integrationsprozesses junger Geflüchteter in (Aus-)Bildung zusammenfasste, geht aus aktuellen Daten der iABE hervor, dass die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich wieder rückläufig ist (-3,6% von 2016 auf 2017) (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018a). In der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts wird diese Entwicklung im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Ausländeranteile dargestellt. So sei die Zahl der ausländischen Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich um 6,5% gesunken, während dagegen die Zahl der ausländischen Anfängerinnen und Anfänger in der Berufsausbildung um 11,8% und im Studium um 2,2% gestiegen sei (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018b).

Die aktuellen Daten der Berufsbildungsstatistik bekräftigen auf den ersten Blick den Eindruck, dass stetig mehr junge Geflüchtete in Ausbildung einmünden – die Zahl der *Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem Asylherkunftsland*[1] hat sich zwischen 2015 bis 2017 mehr als vervierfacht (2015 rund 5.300, 2017 rund 22.100) (UHLY, 2018a). Doch auch hier ist Vorsicht bei der Interpretation der Daten geboten – denn „Geflüchtete" lassen sich auch in dieser Statistik nicht identifizieren.

Lässt sich aus der aktuellen Datenlage also tatsächlich schlussfolgern, dass der Integrationsprozess Geflüchteter erfolgreich voranschreitet und Geflüchtete zunehmend in Ausbildung einmünden? Da die genannten Statistiken ebenso wie weitere Datenquellen oftmals isoliert zitiert werden, erscheint es wichtig, an dieser Stelle einen tiefergehenden Interpretationsversuch zu unternehmen.

Das vorrangige Ziel dieses Beitrags ist es demnach, einen Überblick über die Datenlage zur Einmündung geflüchteter Jugendlicher in (Aus-)Bildung zu geben und so ein Gesamtbild zu entwickeln, das die Möglichkeiten und Grenzen in der Interpretation der vorhandenen Daten aufzeigt. Im Mittelpunkt der Diskussion steht hierbei die Frage, ob das Gesamtbild der Daten die oben aufgeworfene Schlussfolgerung zulässt, dass sich immer weniger Geflüchtete im Übergangsbereich und immer mehr bereits in Ausbildung befinden.

Bevor in Kapitel 3 die Datenlage dargestellt wird, soll in Kapitel 2 ein kurzer Überblick über die vielfältigen Maßnahmen gegeben werden, in denen sich Geflüchtete am Übergang in Ausbildung befinden können. In Kapitel 4 wird anhand eines beispielhaften Bildungsverlaufes illustriert, wie komplex zum einen die Wege in (Aus-)Bildung für Geflüchtete selbst sein können und wie schwierig es gleichzeitig

[1] Als Asylherkunftsländer gelten entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018a).

ist, diese Wege in statistischen Daten abzubilden. In der abschließenden Bewertung in Kapitel 5 werden die Ausgangsfragen dieses Beitrags aufgegriffen und diskutiert. Hierbei soll zum einen dafür sensibilisiert werden, dass aufgrund der Komplexität der Datenlage vereinfachte Interpretationen einzelner Kennzahlen – wie der genannten Daten der iABE oder der Berufsbildungsstatistik im Sinne einer erfolgreichen Integration in Ausbildung – vermieden werden sollten. Zum anderen sollen in der abschließenden Bewertung kurz einige inhaltliche Schlussfolgerungen diskutiert werden, die sich in Hinblick auf die Zielsetzung einer erfolgreichen Integration Geflüchteter in Ausbildung ergeben.

2. Überblick Bildungsangebote und Maßnahmen

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in den Handlungsfeldern am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Übergangsmanagement, Ausbildung und Nachqualifizierung) zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen, Bildungsgänge und Programme geschaffen. Diese sollen Jugendliche und junge Erwachsene auf die Ausbildung vorbereiten, sie begleiten und coachen oder sie bei der beruflichen Orientierung und dem Erwerb erster beruflicher Qualifizierungen unterstützen.

Einen Gesamtüberblick über Bildungsangebote und Maßnahmen im Übergangsbereich zu erlangen, ist nicht einfach. Denn das konkrete Angebot und die Ausgestaltung solcher Programme und Bildungsangebote unterscheiden sich nach Zuständigkeiten auf verschiedenen administrativen und politischen Ebenen sowie von Bundesland zu Bundesland (s. Infokasten mit Datenbanken der Fachstelle *überaus* zu den Bildungsgängen).

2.1. Bundesweite Regelmaßnahmen

Zum einen gibt es in diesem Handlungsfeld gesetzlich verankerte bundesweite Regelmaßnahmen oder -instrumente, die flächendeckend angeboten werden. Dazu gehören die berufsorientierenden und qualifizierenden Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BBiG, §68 ff), die über das Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches umgesetzt werden. Sie richten sich an junge Erwachsene, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher keinen Platz gefunden haben. Darunter fallen etwa die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), die Einstiegsqualifizierung (EQ) oder die sogenannten Aktivierungshilfen, deren Durchführung die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs (SGB II und SGB III) in Auftrag gibt. Das Sozialrecht sieht zudem ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen wie z. B. die Assistierte Ausbildung (AsA) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) vor. Einige Maßnahmen werden in konzeptioneller Erweiterung für Menschen mit Behinderungen auch in der Form „Reha“ angeboten. Zudem existieren Angebote, die spezifisch für diese Zielgruppe konzipiert sind, wie z. B. die begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) oder das „persönliche Budget“.

Des Weiteren vermitteln einige Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII) Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und nehmen gleichzeitig die Lebens- und Alltagswelt der jungen Erwachsenen sowie persönlichkeits- und identitätsbildende Prozesse in den Blick. Die Angebote umfassen Beratungs- und Begleitungsangebote wie die Jugendberufshilfe oder die Jugendmigrationsdienste (JMD) ebenso wie Angebote zur Vermittlung von Qualifikationen wie z. B. in den Jugendwerkstätten. Letztere sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich gestaltet und verbinden berufliche Qualifizierung und arbeitsmarktnahe Beschäftigung mit Bildungsangeboten und persönlicher Stabilisierung.

2.2. Schulische Bildungsgänge der Länder

Weiterhin gibt es die schulische Berufsvorbereitung, die auf Grundlage der Schulgesetze der Länder ausgestaltet ist (z. B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)). Mit dem Ziel,

Hemmnisse auf dem Weg in eine berufsqualifizierende Ausbildung abzubauen, existieren derzeit rund 130 dieser schulischen Bildungsgänge in den Ländern (Stand: 05/2018). Diese Bildungsgänge zuzüglich der beiden vorgenannten BA-Maßnahmen BvB und EQ bilden den von der iABE erfassten sogenannten „Übergangsbereich“, der eingangs bereits erwähnt wurde (vgl. auch Kapitel 3.1.1).

2.3. Programme von Bund und Ländern

Darüber hinaus haben auch einzelne Bundesministerien und Ministerien der Länder eigene Programme und Initiativen für den Übergang von der Schule in den Beruf initiiert, deren Anzahl sich von Bundesland zu Bundesland unterscheidet. Im Gegensatz zu den dauerhaft angebotenen Regelinstrumenten im Rahmen des SGB, sind diese Programme i. d. R. zeitlich befristet. In der Datenbank der Fachstelle *überaus* des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden in den Handlungsfeldern am Übergang Schule – Beruf 325 Programme gezählt (Stand: 05/2018)[2], darunter z. B. das Programm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“, bei dem Schülerinnen und Schüler ihre Stärken über eine Potenzialanalyse erkunden und Berufe in Werkstatttagen entdecken können, oder die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA), bei der Jugendliche in Ausbildung durch ehrenamtliche Begleiter/-innen unterstützt werden.

Datenbanken zu Bildungsgängen im Übergangsbereich

Die Fachstelle für Übergänge in Ausbildung und Beruf des BIBB bietet eine Übersicht über Programme, Maßnahmen und Bildungsangebote am Übergang Schule – Beruf:

Regelmaßnahmen des Bundes:
www.ueberaus.de/regelinstrumente

Schulische Bildungsgänge der Länder im Übergangsbereich:
www.ueberaus.de/schulische-bildungsgaenge

Förderprogramme in Bund, Ländern und EU:
www.ueberaus.de/programme

2.4. Projekte und Anlaufstellen

Zu den Angeboten von Bund und Ländern kommen die vielzähligen Projekte auf kommunaler Ebene und von privaten Akteuren hinzu, seien es Vorhaben, die von der Kommune, der Privatwirtschaft, von kirchlichen Trägern oder von Stiftungen initiiert werden. Weiterhin gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlichen oder migrationsspezifischen Anlaufstellen vor Ort, deren Bedeutung im Kontext der Begleitung von jungen Geflüchteten auch im Hinblick auf die berufliche Integration nicht unterschätzt werden sollte.

Abbildung 1 verdeutlicht die verschiedenen Ebenen, auf denen Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, sortiert nach eher lebensweltlichen, berufsorientierenden und -vorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Bereichen, wobei sich die Puzzleteile nicht eindeutig zuordnen lassen. Die Bildungsangebote sind teilweise miteinander verwoben und ergänzen sich, während die Ebenen insgesamt (Puzzleteile) eher separiert bleiben und sich nur schwer zu einer Gesamtsystematik zusammensetzen.

[2] Zur Definition und inhaltlichen Abgrenzung von Programmen sei auf die Darstellung der Programmdatenbank der Fachstelle überaus verwiesen: www.ueberaus.de/kriterien-datenbank

Abbildung 1 Strukturebenen der Bildungsangebote

Quelle: Eigene Darstellung des BIBB

Aufgrund der Vielfalt der Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern am Übergang von der Schule in den Beruf sprechen Kritiker hier gelegentlich von einer „Black-Box“ (BOJANOWSKI und ECKERT, 2012), einem „Labyrinth“ (MÜNK, 2010) oder von „Warteschleifen“ (NESS, 2007).

2.5. Bildungsangebote und Maßnahmen für Geflüchtete

Die Komplexität, die ein Überblick über die Maßnahmenlandschaft am Übergang von der Schule in Ausbildung mit sich bringt, wird noch gesteigert, wenn man den Fokus diesbezüglich auf die Zielgruppe junger Geflüchteter legt.

Anerkannte Geflüchtete mit Schutzstatus haben Zugangsrecht zu den Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können in Abhängigkeit von ihrer Bleibeperspektive und unter Berücksichtigung weiterer Einzelfallvoraussetzungen und Wartezeiten an den Förderangeboten (z. B. „Einstiegsqualifizierung - EQ“, „Assistierte Ausbildung - AsA“ oder „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB“) teilnehmen (GRANATO und NEISES, 2017; KARSTENS und VOIGT, 2017).

Zu den regulären Bildungsangeboten kommen weitere hinzu, die nach der Zuwanderung von Geflüchteten seit dem Jahr 2015 initiiert wurden und umgesetzt werden. Um bundesweite Sondermaßnahmen speziell für Geflüchtete schaffen zu können, wurde insbesondere der § 45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ genutzt. Die Umsetzung der Maßnahmen „Perspektiven für Flüchtlinge – PerF“, „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge – PerF-W“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerJuF“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerJuF-H“, „Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung – Kommit“ und „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb – KompAS“ wird an Bildungsträger, die sich in einem Vergabeverfahren

bewerben, in Auftrag gegeben. Die Angebote, die zwischen 12 und 32 Wochen andauern, konzentrieren sich auf die Themen Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Begleitung des Berufsfindungsprozesses sowie die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses in Kombination mit Sprachförderanteilen.

Auch im Kontext der schulischen Bildungsgänge am Übergang von der Schule in den Beruf, die an den beruflichen Schulen der Länder stattfinden, wurden für junge Geflüchtete Sonder-, Förder-, oder Zusatzklassen eingerichtet. In einigen Fällen werden die schulischen Angebote mit anderen Maßnahmen und Instrumenten kombiniert, wie z. B. im niedersächsischen Schulversuch „SPRINT – Sprache und Integration für junge Zugewanderte“, bei der die „Einstiegsqualifizierung“ konzeptionell integriert wurde. Die Komplexität der Angebote wird durch die zusätzlichen schulischen Bildungsgänge erhöht. Dies betrifft auch die Sprachförderangebote, deren Anzahl durch die Angebote der Länder, neben den vom Bund finanzierten Integrationskursen und der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, steigt.

Ebenso stieg die Anzahl im Bereich der Programme, die von Bund und Ländern vorwiegend durch die Ministerien für Arbeit, Bildung/Kultus, Wirtschaft oder Jugend initiiert wurden. Von den insgesamt 325 Programmen sind 39 Programme explizit für junge Geflüchtete konzipiert worden. Auf der Bundesebene sind dies z. B. die „Berufsorientierung für Flüchtlinge - BOF“ (BMBF), die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (BMBF), die „Willkommenslotsen“ (BMWi) oder die „IvAF-Bleiberechtsnetzwerke“ (BMAS, ESF-Integrationsrichtlinie Bund). Auf Landesebene sind dies Programme wie z. B. „Wirtschaft integriert“ (Hessen), „Junge Flüchtlinge in Ausbildung – JuFA“ (Baden-Württemberg), „Modellprojekte BRAFO für junge Geflüchtete“ (Sachsen-Anhalt), „Produktionsschule Plus“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Fit für den Job für Flüchtlinge“ (Rheinland-Pfalz) oder „Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung von Flüchtlingen“ (Saarland). Die Programme ranken sich in den Handlungsfeldern Berufsvorbereitung (67%) und Übergangsmanagement (42%), seltener in den Handlungsfeldern Ausbildung (36%), Berufsorientierung (28%) oder Nachqualifizierung (11%). Als inhaltliches Anliegen (Zielsetzung) der Programme und Initiativen für junge Geflüchtete wird in den Programmbeschreibungen die Vermittlung von Basisqualifikationen am häufigsten genannt (in gut der Hälfte der Programme, 49%), knapp vor der Feststellung von Kompetenzen und Potenzialen (knapp die Hälfte) und dem Vorbereiten auf die Ausbildung (46%). Danach folgen „Sprachförderung“ und „Berufswahlprozess begleiten“ (vgl. **Abbildung 2**). Auffällig ist, dass es zu Themen, die stärker auf den Ausbildungsprozess selbst zielen, kaum Nennungen gibt (z. B. zu „Schulische Ausbildung fördern“, „Außerbetriebliche Ausbildung fördern“ oder „Teilqualifikationen anbieten“.

Abbildung 2 Häufigste Anliegen der Programme für junge Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf in Prozent der Fälle (n = 39; Mehrfachzuweisungen)

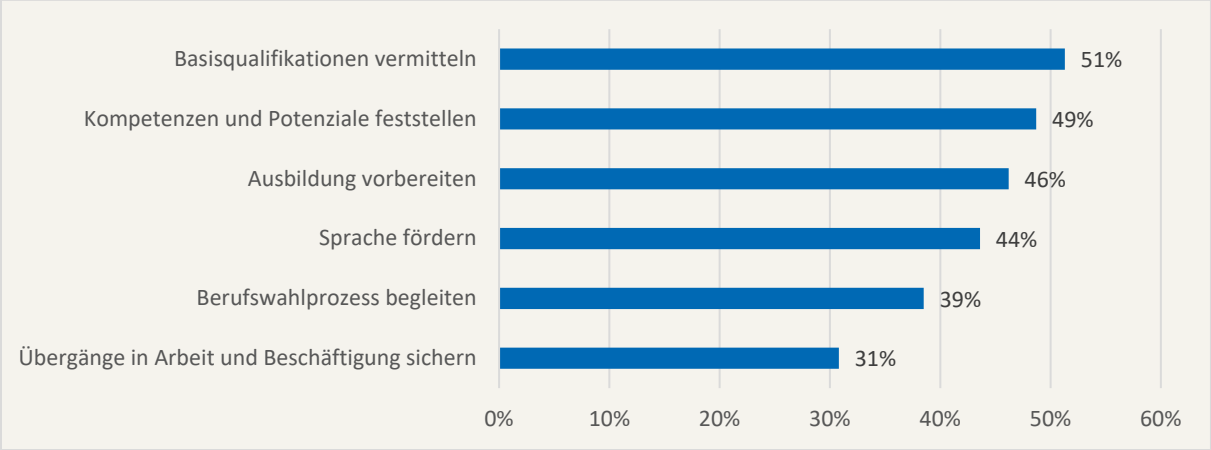

Quelle: ÜBERAUS - FACHSTELLE ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND BERUF (2018)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf benötigen, mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans zu beraten und zu begleiten. Das Ziel ist die Verbesserung der Integrationschancen und die Förderung von Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen. Auch hier wurde mit dem Programm „jmd2start“ ein Modellprogramm für die Begleitung von Geflüchteten initiiert, das mittlerweile abgeschlossen ist und in die Jugendmigrationsdienste integriert wurde.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass zu der Vielzahl an bereits existierenden und schwer zu überblickenden Angeboten spezifische und ergänzende Angebote für Geflüchtete hinzukommen, wodurch die Komplexität und Ausdifferenziertheit des Übergangsbereiches weiter zunimmt. Dies bedeutet einerseits ein breites Angebot für Geflüchtete und andererseits die Notwendigkeit, diese Fülle an Angeboten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu steuern, um für den Einzelnen gelingende Bildungsübergänge und Anschlussmöglichkeiten sicherzustellen.

Abbildung 3 verdeutlicht beispielhaft, in welchen Bereichen parallel zu den regulären Bildungsangeboten weitere „Sondermaßnahmen“ für junge Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf auf Bundes- und Landesebene geschaffen wurden. Hinzu kommt eine Vielzahl an Projekten spezifisch für Geflüchtete, die auf kommunaler und lokaler Ebene initiiert wurden.

Abbildung 3 Bildungsangebote am Übergang Schule – Beruf und Bildungsangebote spezifisch für Geflüchtete

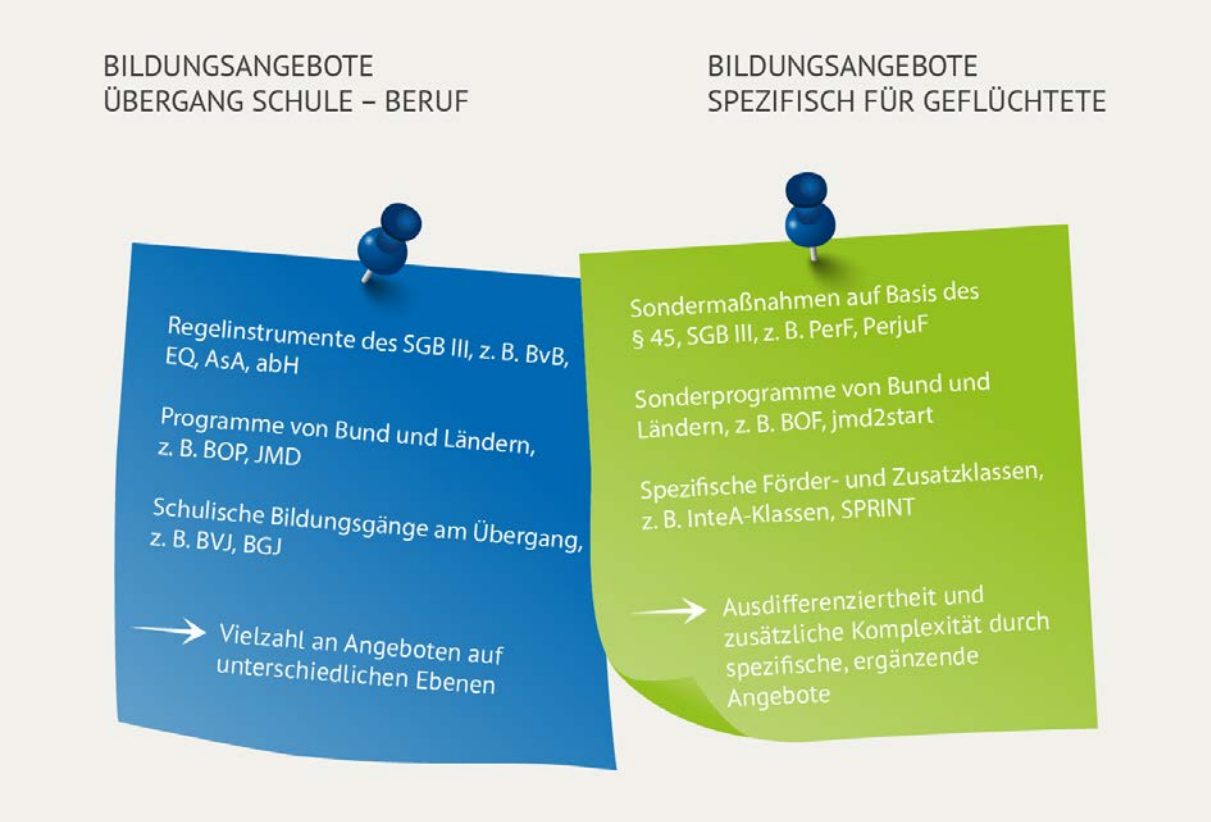

Quelle: Eigene Darstellung des BIBB
Alexander Limbach / fotolia (bearbeitet)

3. Datenlage zur Einmündung geflüchteter Jugendlicher in (Aus-) Bildung

Im Folgenden wird die Datenlage zur Einmündung geflüchteter Jugendlicher in (Aus-)Bildung in Deutschland beschrieben. Dafür werden zunächst die zentralen amtlichen Statistiken (Kapitel 3.1) im Hinblick auf ihre Möglichkeiten und Grenzen zur Erfassung von geflüchteten Jugendlichen vorgestellt. Anschließend wird ein kurzer Blick auf weitere Daten und Datenlücken geworfen (Kapitel 3.2).

Da das Feld sehr komplex ist, konzentriert sich dieser Beitrag auf die Beschreibung von *Daten* und nicht von *Indikatoren*[3]. Eine Diskussion möglicher, sinnvoll zu bildender Indikatoren ist ein wichtiger zweiter Schritt, der u. a. zu den Zielen des BMBF-geförderten BIBB-Projektes „Aufbau einer Daten- und Informationsbasis für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit“ (InGAA) zählt (vgl. CHRIST, MATTHES u. a., i. V.), nicht jedoch Ziel der vorliegenden Veröffentlichung ist.

3.1. Hinweise aus amtlichen Statistiken

Bei amtlichen Statistiken handelt es sich um Daten, die auf Basis einer gesetzlichen Grundlage von einer offiziellen Institution erhoben werden, z. B. den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder der Bundesagentur für Arbeit. Die Statistiken werden in der Regel als Vollerhebungen zu einem bestimmten Themengebiet und Zweck erhoben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine der amtlichen Statistiken das explizite Ziel hat, die Teilhabe junger Geflüchteter am Ausbildungsgeschehen im Gesamten zu dokumentieren. Dennoch geben die verschiedenen Statistiken wichtige Hinweise über den Verbleib junger Geflüchteter in den verschiedenen Bereichen des (Aus-)Bildungssystems.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass nur wenige Statistiken das Merkmal „geflüchtet“ beinhalten und so – je nach Datengrundlage – mit Annäherungen an das Merkmal gearbeitet werden muss. Teilweise ermöglichen die Daten eine Identifikation von Ausländerinnen und Ausländern mit Staatsangehörigkeiten aus sogenannten „Asylherkunftsländern“, teilweise ist jedoch auch nur eine Differenzierung zwischen Deutschen und Ausländern/Ausländerinnen möglich.

Darüber hinaus unterscheiden sich die verschiedenen Datensätze auch in Hinblick auf die Grundgesamtheit, die Zählgrößen (Anfänger/-innen, Bestände, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge etc.) sowie den Erfassungszeitraum und den Erhebungsstichtag (vgl. Info-Kasten). Die zentrale Herausforderung dieses Beitrages ist es demnach, dass im Folgenden der Versuch unternommen werden muss, aus der Berichterstattung über „Äpfel“ und „Birnen“ ein Gesamtbild abzuleiten, das die Trends in der realen Flüchtlingsintegration interpretierbar macht.

Wir konzentrieren uns in den folgenden Kapiteln auf die zentralen Datenquellen und Zahlen, die derzeit in der Bildungsberichterstattung und in den Medien publiziert werden. Hierbei gehen wir zunächst auf die Daten der iABE ein, da diese den umfassendsten Gesamtüberblick liefern (vgl. Kapitel 3.1.1) und stellen dann zwei Datenquellen vor, die primär Informationen zu dem Bereich *vor* der Ausbildung (Übergangsbereich) liefern: die Integrationskursgeschäftsstatistik (vgl. Kapitel 3.1.2) und die BA-Förderstatistik (vgl. Kapitel 3.1.3). Abschließend wird auf jene Statistiken eingegangen, die Informationen zum Bereich Berufsausbildung enthalten: die BA-Ausbildungsmarktstatistik (vgl. Kapitel 3.1.4), die Berufsbildungsstatistik (vgl. Kapitel 3.1.5) und die BA-Beschäftigungsstatistik (vgl. Kapitel 3.1.6).

[3] „Indikatoren sind Hilfsmittel zur frühzeitigen Identifikation von Problemen („Früherkennung“), zur Verfolgung von Veränderung im Zeitverlauf („Dauerbeobachtung“) und zur Einordnung des Erreichten im Hinblick auf die eigenen Ziele („Fortschrittskontrolle“) sowie im Vergleich zu alternativen Lösungswegen („Lösungsoptimierung“). Damit sie diese Funktionen erfüllen können, müssen sie zu Vergleichswerten in Bezug gesetzt werden“ (MEYER, 2004).

„Von Äpfeln und Birnen“ –
Beispielhafte Hinweise zum Vergleich von verschiedenen amtlichen Daten

Aufgrund der nachfolgend dargestellten Unterschiede in den amtlichen Datenquellen ist es nicht möglich, Zahlen, die aus verschiedenen amtlichen Statistiken gewonnen werden, einfach aufzuaddieren. Denn die Statistiken unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht: Sie erfassen unterschiedliche Grundgesamtheiten, können unterschiedlich präzise Geflüchtete identifizieren, beinhalten unterschiedliche Zählgrößen und werden zu unterschiedlichen Stichtagen erfasst. Darüber hinaus spielt bei einer Zusammenfassung von Daten auch die Dauer der Maßnahmen eine Rolle.

Grundgesamtheiten

Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, welche Grundgesamtheit die Daten abbilden. Keine amtliche Statistik im Bereich des (Aus-)Bildungsgeschehens bildet alle in Deutschland lebenden Geflüchteten ab. Bei der Nutzung von Datenquellen muss deshalb stets kritisch gefragt werden, welche Grundgesamtheit abgebildet wird. Handelt es sich z. B. um Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen, um registrierte Ausbildungsplatzbewerber/-innen bei der Bundesagentur für Arbeit, um Teilnehmende an bestimmten Maßnahmen oder um Schüler/-innen an Schulen?

Identifikation von Geflüchteten möglich?

Darüber hinaus ist es wichtig zu unterscheiden, ob die Datenquelle eine Identifikation von Geflüchteten zulässt. In einigen Datenquellen der BA lassen sich Personen im Kontext von Fluchtmigration ausweisen. Unter dieser Bezeichnung werden Asylbewerber/-innen – Personen mit Aufenthaltsgestattung, anerkannte Schutzberechtigte (Personen mit Aufenthaltsgenehmigung) und geduldete Ausländer/-innen (ohne Familiennachzügler nach § 29 AufenthG) – zusammengefasst (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f). In anderen Statistiken hingegen ist nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ enthalten und es lassen sich z. B. Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem der Asylherkunftsländer – Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien – identifizieren[4]. Wieder anderen Statistiken ist lediglich zu entnehmen, ob es sich um Personen mit deutscher oder ausländischer Staatsbürgerschaft handelt.

Zählgrößen

Auch muss berücksichtigt werden, ob es sich bei den genutzten Daten um sogenannte Anfänger- oder Bestandsdaten handelt. Dies ist insbesondere bei mehrjährigen Bildungsgängen wichtig. Warum?

Beispiel: Bei einem zweijährigen Bildungsgang mit jährlich 1.000 Plätzen beginnen sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 jeweils 1.000 Jugendliche eine Maßnahme (Zahl der Anfänger/-innen 2016: 1.000, Zahl der Anfänger/-innen 2017: 1.000 (Anfängerdaten)). Für den Fall, dass kein Jugendlicher die Maßnahme abbricht, befinden sich entsprechend im Bestand der Maßnahme zum Betrachtungszeitpunkt 2017 2.000 Jugendliche (Bestandsdaten).

[4] Bei der Verwendung der Angaben zur Staatsangehörigkeit ist zu beachten, dass Zugewanderte, die sich haben einbürgern lassen, in entsprechenden Statistiken als „Deutsche“ geführt werden und somit nicht als Zugewanderte identifizierbar sind. Eine Einbürgerung ist i. d. R. frühestens nach acht Jahren gewöhnlichem und rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland möglich; die Frist kann durch den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses und „besondere Integrationsleistungen“ jedoch auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzt werden (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2015).

Mehrjährige, einjährige und unterjährige Maßnahmen

Durch die unterschiedliche Dauer von Bildungsgängen sowie die Erfassung an unterschiedlichen Stichtagen kann es auch zu Doppelzählungen kommen. So werden zum Beispiel bei den zumeist unterjährigen „BA-Maßnahmen vorrangig für Flüchtlinge“ im Gegensatz zur iABE *Teilnehmerdaten* und *keine Personendaten* erhoben. Dadurch ist es möglich, dass eine Person in einem Kalenderjahr unterschiedliche Bildungsgänge beginnen kann, ohne dass dies statistisch nachvollziehbar ist. Entsprechend kommt es zu Doppelerfassungen. Beispielsweise absolviert ein Jugendlicher von Januar bis März die Maßnahme „PerJuF“ und beginnt danach eine EQ. In diesen Fall würde die Person im selben Kalenderjahr in zwei Maßnahmen erfasst.

Stichtag der Erfassung und Erfassungszeiträume

Statistisch kann das Problem der Doppelerfassung umgangen werden, indem Daten nur zu einem bestimmten Stichtag verglichen werden. Da die amtlichen Statistiken jedoch in der Regel Daten zu unterschiedlichen Stichtagen für unterschiedliche Untersuchungszeiträume erfassen, zeigen sich hier wieder andere Herausforderungen.

Darüber hinaus könnte es bei einer Stichtagserfassung auch zu Untererfassungen kommen, nämlich dann, wenn ein Jugendlicher zum Erfassungsstichtag bereits eine Maßnahme absolviert hat, diese zum Stichtag aber schon verlassen hat.

3.1.1. Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Destatis)

In der iABE werden (Aus-)Bildungsstationen nach der allgemeinbildenden Schule (Sek I) anhand von vier Bildungssektoren systematisiert: Berufsausbildung, Übergangsbereich, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Studium.

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Bei der integrierten Ausbildungsberichterstattung handelt es sich im strengen Sinne nicht um eine amtliche Statistik. Sie dokumentiert aber ab dem Berichtsjahr 2005 länderübergreifend die (Aus-)Bildungsstationen junger Menschen nach einem Sek-I-Abschluss durch die Zusammenführung („Integration“) von amtlichen Daten, und zwar aus der Statistik Berufliche Schulen (Destatis), der Statistik Allgemeinbildende Schulen (Destatis), der Hochschulstatistik (Destatis), der Förderstatistik (BA) sowie der Personalstandstatistik (Destatis).

Bildungssektoren

- **Berufsausbildung**: Jugendliche in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO, in schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen sowie in sonstigen schulischen Berufsausbildungen inklusive der Beamtenausbildung im mittleren Dienst.
- **Übergangsbereich**: Jugendliche in teilqualifizierenden Maßnahmen des Bundes und der Länder, beispielsweise im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit.
- **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**: Jugendliche, die an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen den Erwerb des (Fach-)Abiturs anstreben.
- **Studium:** Junge Menschen an Hochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder an Berufsakademien.

Nicht erfasst werden unterjährige Maßnahmen, regionale Maßnahmen und non-formale Bildungsangebote.

Bedingt durch den Föderalismus im Bildungswesen existieren in den Bundesländern rund 820 verschiedene berufliche Bildungsgänge, die entsprechend ihres vorrangigen Bildungsziels zu 56 Bildungsprogrammen zusammengefasst werden, welche wiederum den Bildungskonten und -sektoren zugeordnet werden. Die Zusammenführung der Bildungsgänge an Beruflichen Schulen erfolgt auf der Grundlage der Datenbank der beruflichen Bildungsgänge nach der International Standard Classification of Education (ISCED) auf Länderebene (siehe: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Methoden/Datenbank.html). D. h., dass bei einer solchen Zusammenführungen nicht alle Länderbesonderheiten sichtbar werden (siehe: www.bibb.de/iabe).

Informationen zu geflüchteten Jugendlichen können der iABE nicht entnommen werden, da die Daten nur eine Unterscheidung zwischen Ausländern/Ausländerinnen und Deutschen ermöglichen. Die iABE liefert jedoch Daten und Indikatoren, die zumindest eine Annäherung an das Thema erlauben. Hierbei stehen insbesondere Daten zum Übergangsbereich im Fokus. Im Übergangsbereich werden länderübergreifend Jugendliche in teilqualifizierenden Maßnahmen des Bundes und der Länder erfasst (siehe **Tabelle 1**). Weil junge Geflüchtete im Regelfall nicht direkt in eine Berufsausbildung integriert werden können, sondern zuvor häufig Sprachkurse und/oder berufsvorbereitende Maßnahmen durchlaufen, münden sie verstärkt in diesen Sektor ein. Sie beginnen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insbesondere „Programme zum Erlernen der deutschen Sprache“ (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2017a). Viele der explizit für Geflüchtete entwickelten Maßnahmen (z. B. PerF, PerjuF, KompAS etc.) sind jedoch nicht im Standarderhebungsprogramm der iABE enthalten. Daten zur Entwicklung der ausländischen Anfänger/-innen bzw. der Ausländeranteile im Übergangsbereich geben daher nur Hinweise, in welchen Maßnahmen sich auch Geflüchtete befinden könnten.

Tabelle 1 verdeutlicht, dass sowohl die *Zahl* der Ausländer/-innen als auch der *Anteil* der Ausländer im Übergangsbereich 2017 gegenüber dem Jahr 2016 leicht rückläufig war (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018a).

Tabelle 1 Ausländische Anfänger/-innen in den Bildungssektoren und Konten

Konto-Nr.	Konto-Name	Ausländer/ -innen		Ausländeranteil in %	
		2016	2017	2016	2017
I	Sektor: Berufsausbildung	68.778	76.913	10	11
I 01	Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO	46.476	54.544	10	11
I 02 -I 05	Schulische Berufsausbildung	22.302	22.369	10	10
II	Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	110.147	103.011	36	35
II 01	Allgemeinb. Bildungsgänge (BG) an BFS (Erfüllung der Schulpflicht/Abschlüsse der Sek I)	5.460	4.097	21	19
II 02a	BG an BFS, die eine berufl. Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	10.236	12.186	22	25
II 02b	Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/Schulisch)	549	547	9	10
II 03a	BG an BFS, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	7.362	8.547	18	19
II 03b	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen (BEK)	72.488	63.612	67	64
II 03c	BG an BS für erwerbstätige/erwerbslose Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag (AV)	2.873	2.814	21	21
II 03d	BG an BS für Schüler/-innen ohne AV, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben	97	87	35	28
II 04	Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	334	334	9	9
II 05	Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	5.789	5.444	13	13
II 06	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	4.958	5.342	41	40
III	Sektor: Erwerb HZB (Sek II)	34.578	32.539	7	6
IV	Sektor: Studium	118.112	120.762	23	23
Insg	**Insgesamt**	**331.614**	**333.224**	**16**	**16**

Quelle: iABE (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2017b, 2018a)

Betrachtet man die Entwicklung der ausländischen Anfänger/-innen differenzierter und über einen längeren Zeitraum, wird deutlich, dass mit Beginn des deutlichen Anstiegs in der Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland (2015) die Zahl der ausländischen Anfänger/-innen im Übergangsbereich sprunghaft gestiegen ist. Im Jahr 2017 zeigt sich dann jedoch ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr (vgl. **Abbildung 4**).

Abbildung 4 Entwicklung der ausländischen Anfänger/-innen in ausgewählten Sektoren und Konten

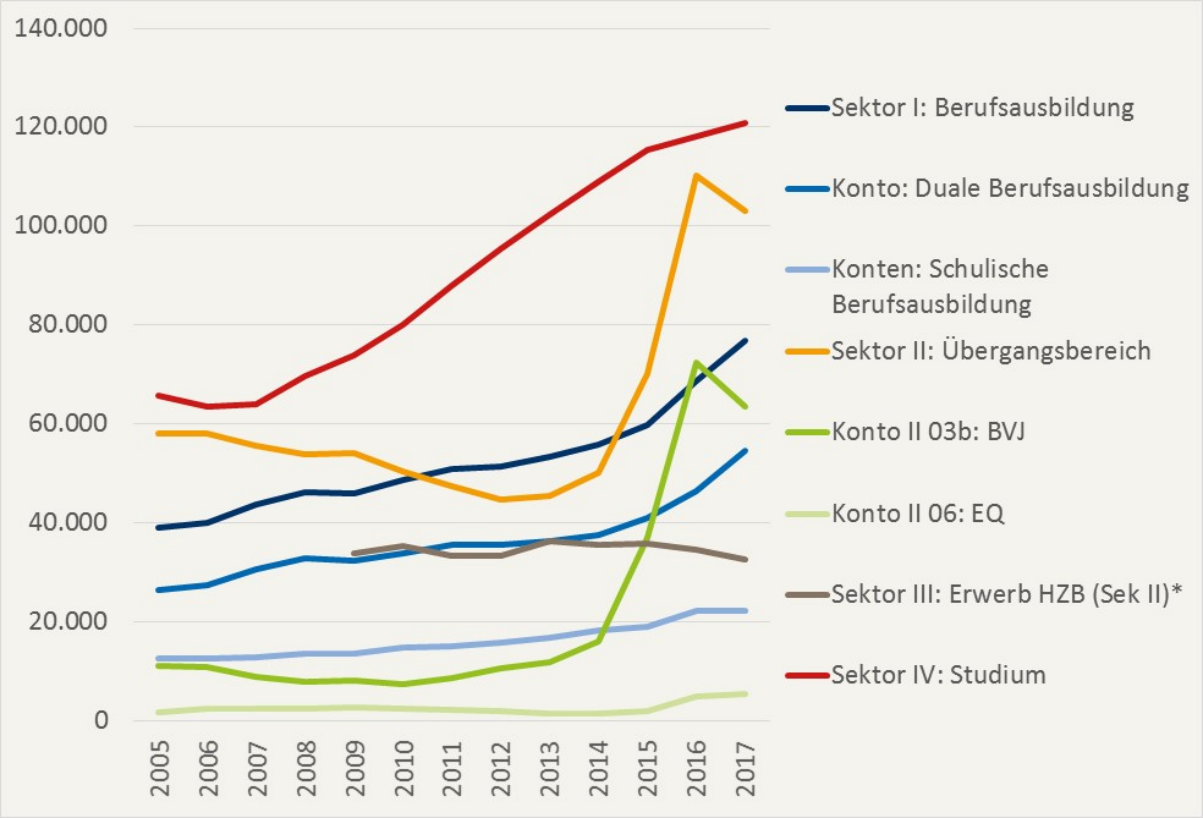

* Daten zu Ausländern/Ausländerinnen im Sektor HZB liegen erst ab dem Berichtsjahr 2009 vor.
Quelle: iABE (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2017b, 2018a)

Besonders deutlich zeigt sich dies im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). In den meisten Bundesländern werden Schüler/-innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen in gesonderten Klassen des Berufsvorbereitungsjahres an beruflichen Schulen beschult. Diese laufen in den 16 Bundesländern unter unterschiedlichen „Etiketten“: In Niedersachsen heißen sie beispielsweise SPRINT-Klassen, in Hessen InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss), in Sachsen-Anhalt spricht man von Sprachförder- oder Alphabetisierungsklassen (BVJ-S), in Hamburg gibt es die Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual), in Rheinland-Pfalz das „Berufsvorbereitungsjahr Sprache“ oder in Berlin die sogenannten „Willkommensklassen“. Allerdings erfolgt eine Zuordnung der Bildungsgänge zu den Bildungskonten bundesweit nicht ganz einheitlich. In Baden-Württemberg wird die „einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (BFBVO) im Konto „II 03d Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben“ erfasst. Darüber hinaus wird z. B. in Brandenburg der zweijährige Bildungsgang „Berufsfachschule: berufliche Grundbildung – Plus“ dem Konto „II 01 Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I“ zugeordnet. Entsprechend müssen bei der Betrachtung und Interpretation der Zahl der Ausländer/-innen in den Bildungskonten immer auch länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Neben dem BVJ zeigen auch die Einstiegsqualifizierungen (EQ) deutlich steigende Ausländerzahlen. Auch hier sind länderspezifische Besonderheiten zu beachten. In Sachsen-Anhalt gibt es zum Beispiel die „Einstiegsqualifizierung Plus Plus“ (EQ++) mit ergänzender Sprachförderung Deutsch.

Im Sektor Berufsausbildung zeigt sich ein anderes Bild. Hier ist der Anstieg der ausländischen Anfänger/-innen kontinuierlicher und weniger sprunghaft. Auch hält der Anstieg 2017 gegenüber dem Vorjahr an. Es zeigt sich jedoch ein Unterschied zwischen dualen und schulischen Berufsausbildungen. Während die Zahl der ausländischen Anfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung zwischen 2015 und 2017 um 28% anstieg, ist der Anstieg in den schulischen Berufsausbildungen mit 17% moderater.

Bei der Interpretation der iABE-Daten ist des Weiteren zu beachten, dass es sich um Durchschnittswerte für Deutschland handelt. Hinter diesen Werten verbergen sich 16 zum Teil sehr unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Bundesländern (DIONISIUS und ILLIGER, 2016; DIONISIUS;SCHIER und ULRICH, 2013): Sowohl die *Zahl* der ausländischen Anfänger/-innen im Übergangsbereich als auch der Ausländer*anteil* fällt in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Im Jahr 2017 schwankte der Ausländeranteil im Übergangsbereich zwischen 21% in Brandenburg und 56% in Berlin. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der ausländischen Anfänger/-innen im Übergangsbereich bei 35% (vgl. **Abbildung 5**).

Abbildung 5 Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Anfänger/-innen im Übergangsbereich von 2015 bis 2017

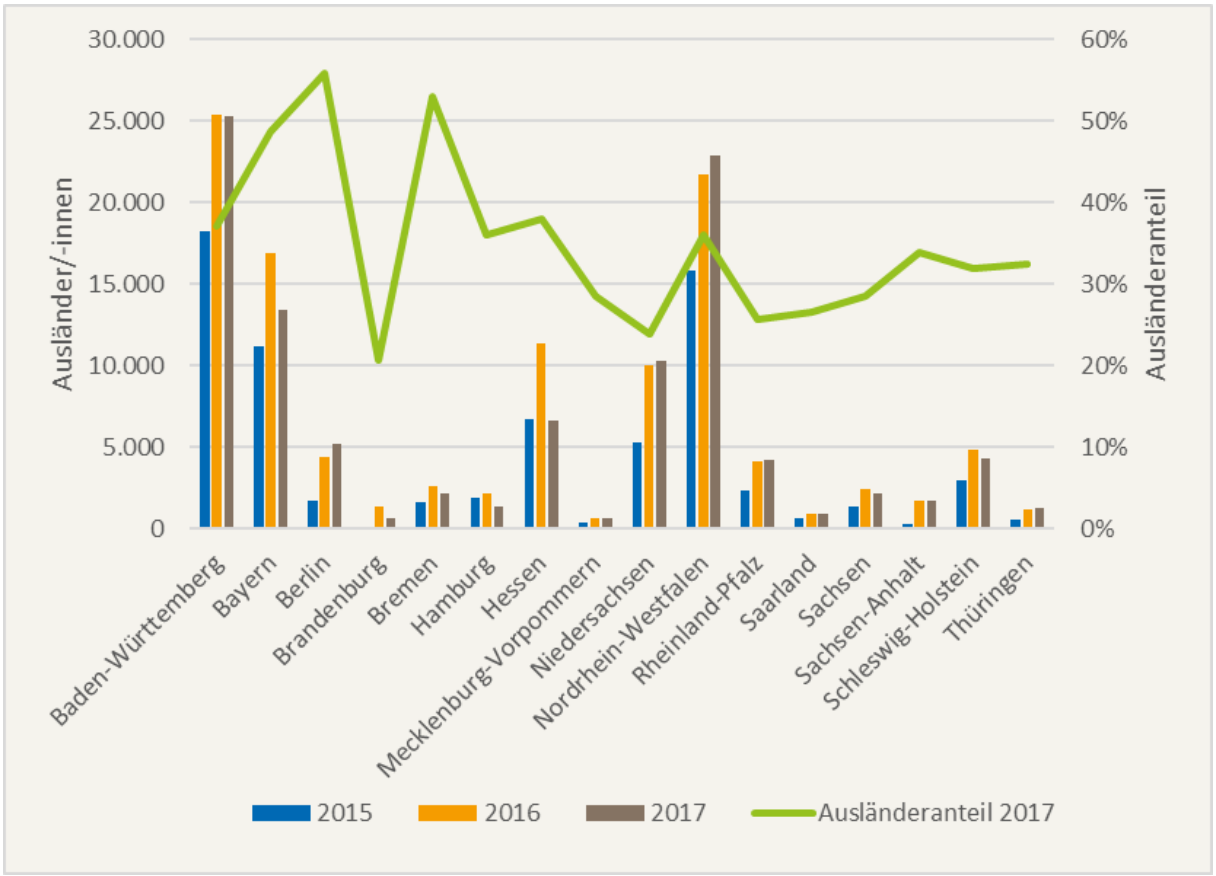

Quelle: iABE (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018a)

Für die absoluten Zahlen zeigt der Bundesdurchschnitt eine Veränderung des Merkmals Ausländer/-innen zwischen 2016 und 2017 im Übergangsbereich um -6%. Überdurchschnittlich stark sind die Zahlen in Brandenburg (-50%), Hessen (-42%) Hamburg (-35%) und Bayern (-20%) gesunken, während sie in Schleswig-Holstein (+12%) und Berlin (+18%) anstiegen. In den anderen Bundesländern blieb die Zahl der ausländischen Anfänger/-innen weitgehend stabil (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018a).

3.1.2. Integrationskursgeschäftsstatistik (BAMF)

Zu den Kursen, die Geflüchtete in der Regel absolvieren, bevor sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung bereit sind, gehören Integrationskurse (bestehend aus einem Deutschkurs und einem Orientierungskurs). Denn auf hinreichende Sprachkenntnisse „bauen sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt als auch die Eingliederung in die Gesellschaft auf“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, 2016). Da Integrationskurse nicht in den Daten der iABE berücksichtigt werden, soll im Folgenden ein Blick auf die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geworfen werden.

Die Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF

„Die Integrationskursgeschäftsstatistik ist eine Sekundärstatistik auf Basis einer Vollerhebung. Sie beruht auf der Mitwirkungspflicht der betreffenden Akteure, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Ausländerbehörden, der Kursträger, der Kursteilnehmer, der Träger der Asylbewerberleistungen, der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter und des Bundesverwaltungsamtes. Der rechtliche Rahmen der Integrationskursgeschäftsstatistik ergibt sich vor allem aus § 8 Integrationskursverordnung (IntV) und §§ 75 Abs. 3 und 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Merkmalsträger der Integrationskursgeschäftsstatistik sind zur Integrationskursteilnahme zugelassene, berechtigte oder verpflichtete Personen, Teilnehmer sowie Träger und Integrationskurse. Darstellungseinheiten und Erhebungseinheiten sind identisch. Die Erhebung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet sowie auf die Ebene der einzelnen Bundesländer, der Kreise und der kreisfreien Städte. Der Berichtszeitraum der jährlichen Statistik erstreckt sich über ein Kalenderjahr vom 01.01.-31.12. des abgelaufenen Jahres. Die Quartalsstatistik umfasst den Berichtszeitraum vom Jahresanfang des laufenden Jahres bis zum letzten Tag des jeweilig abgelaufenen Quartals. Die fortlaufenden Quartalsstatistiken beinhalten bereits die kumulierten Daten. Seit dem Jahr 2005 werden vierteljährliche und jährliche Ergebnisse der Integrationskursgeschäftsstatistik erstellt.“

(Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Angesichts der hohen Zahl an registrierten Schutzsuchenden, die größtenteils nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, stieg der Bedarf an entsprechenden Angeboten in kurzer Zeit in einem enormen Umfang. Neben dem allgemeinen Integrationskurs bietet das BAMF auch spezielle Formen von Integrationskursen an, wie z. B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse (bis zum 27. Lebensjahr), Intensiv- und Förderkurse sowie Frauenintegrationskurse (vgl. BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2016).

Laut der Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF stieg die Zahl der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allen Arten von Integrationskursen zwischen 2015 und 2016 deutlich an (+160.180 bzw. +89%). Zwischen 2016 und 2017 ist hingegen ein Rückgang der Zahl der neuen Teilnehmer/-innen festzustellen (-47.667 bzw. -14%) (vgl. **Abbildung 6**). Der Anteil der Anfänger/-innen an *Jugendintegrationskursen* fällt insgesamt sehr gering aus. Er lag in den Jahren 2005 bis 2015 bei durchschnittlich 2%. 2016 stieg der Anteil auf 5% und fiel 2017 wieder auf rund 3% (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018a).

Abbildung 6 Neue Teilnehmer/-innen an Integrationskursen in den Jahren von 2005 bis 2017

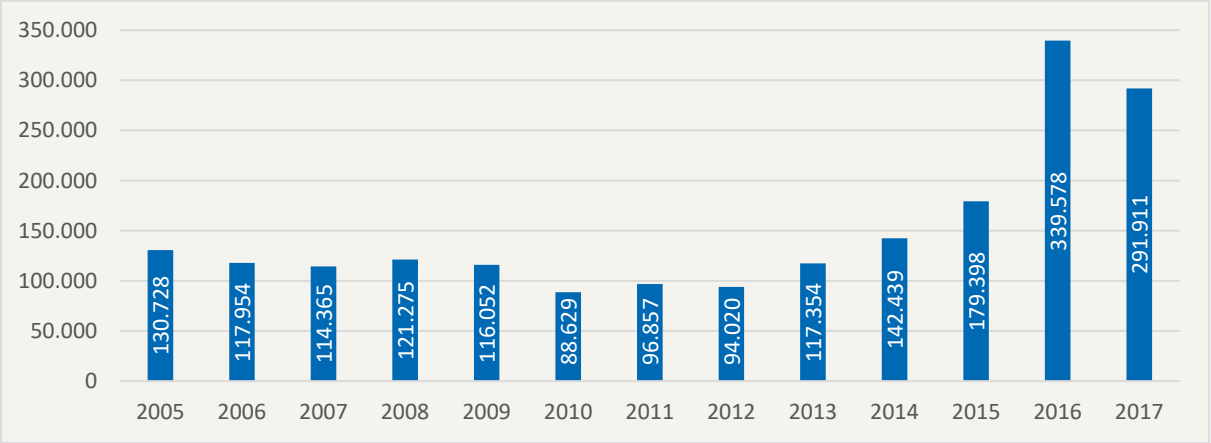

Quelle: INTEGRATIONSKURSGESCHÄFTSSTATISTIK (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018a)
Hinweise: Enthalten sind Daten zu folgenden Integrationskursarten: Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Förderkurse, Intensivkurse, Jugendintegrationskurse, Zweitschriftlernkurse und sonstige Integrationskurse (z. B. spezielle Kurse für Gehörlose). Kurswiederholer/-innen sind in den dargestellten Teilnehmerzahlen nicht enthalten. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Kurswiederholer/-innen bei 25.418, im Jahr 2017 bei 64.775 (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018a).

Um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern, bietet das BAMF zudem seit Juli 2016 die „berufsbezogene Deutschsprachförderung“ (nach der Deutschsprachförderverordnung, kurz DeuFöV) an. Die Kurse richten sich an Personen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben und/oder die bereits Deutsch auf mindestens Niveau B1 sprechen (vgl. BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018b).

Nach Auskunft des BAMF konnten in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 101.643 Kurseintritte verzeichnet werden (2016: 5.701 Teilnehmer/-innen, 2017: 95.942 Teilnehmer/-innen). Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden an diesen Kursen 29 Jahre alt. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten in diesem Personenkreis waren Afghanistan (37%), Iran bzw. Islamische Republik (25%), Syrien bzw. Arabische Republik (19%), Irak (13%) und Eritrea (2%).

Wenngleich die Integrationskursgeschäftsstatistik wichtige ergänzende Hinweise bezüglich der Zahl der Personen im Übergangsbereich liefert, kann hieraus nicht auf die Gesamtzahl von Geflüchteten in Deutschkursen geschlossen werden. Denn erstens sind nicht alle in der Integrationskursstatistik ausgewiesenen Teilnehmenden Geflüchtete. Auch andere Zuwanderergruppen, wie z. B. Spätaussiedler oder EU-Bürger, sowie „integrationsbedürftige Deutsche“ können zu Integrationskursen zugelassen werden (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018a). Zweitens werden hier nicht nur Teilnehmende in ausbildungsrelevantem Alter erfasst. Und drittens stellen Integrationskurse nur einen Teil der Deutschkurse dar, an denen Geflüchtete im Übergang zu einer Ausbildung teilnehmen können. Insbesondere für Personen, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs haben und für Personen, die aufgrund teilweise sehr langer Wartezeiten nicht direkt einen Integrationskurs absolvieren können, wurden auf Länder- und kommunaler Ebene alternative Sprachförderangebote entwickelt. Wie viele Geflüchtete sich bundesweit in den verschiedenen Deutschkursarten befinden, ist nicht bekannt.

3.1.3. Förderstatistik (BA)

Um zu einem Gesamtbild zum Stand der Einmündung junger Geflüchteter in (Aus-)Bildung zu gelangen, ist es wichtig, neben den bereits angeführten Statistiken weitere Datenquellen heranzuziehen. Besonders nützlich sind in diesem Zusammenhang amtliche Daten der BA, welche seit Juli 2016 in zentralen Statistiken das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration" erfasst. Als „Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden hier Asylbewerber/-innen (Personen mit Aufenthaltsgestattung), anerkannte Schutzberechtigte (Personen mit Aufenthaltsgenehmigung) und geduldete Ausländer/-innen (ohne Familiennachzügler nach § 29 AufenthG) zusammengefasst (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f).

Um sich ein vollständigeres Bild davon zu machen, wo junge Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung derzeit stehen, welche Maßnahmen sie absolvieren und inwiefern sie bereits erfolgreich in Ausbildung eingemündet sind, sind vor allem die Daten der BA-Förderstatistik und der BA-Ausbildungsmarktstatistik (vgl. Kapitel 3.1.4) relevant.

Zu den zentralen Vorteilen in der Nutzung der BA-Förderstatistik gehört neben der Möglichkeit der Identifikation von Personen im Kontext von Fluchtmigration (in der iABE ist nur die Unterscheidung zwischen Ausländern/Ausländerinnen und Deutschen möglich, vgl. Kapitel 3.1.1), dass hieraus relativ differenzierte Informationen über Teilnahmen an verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Vorbereitung auf Ausbildung und zu ausbildungsbegleitenden Maßnahmen gewonnen werden können. Während in der iABE lediglich zwei BA-Maßnahmen im Übergangsbereich erfasst werden (BvB und EQ), liefert die BA-Förderstatistik darüber hinaus Daten zu weiteren BA-Regelmaßnahmen (z. B. die Berufseinstiegsbegleitung) und zu den von der BA zusätzlich geschaffenen „Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge" (z. B. PerF).

Da es sich um eine Statistik der BA handelt, finden sich in der Förderstatistik jedoch lediglich Informationen über BA-Maßnahmen, d. h. die in der iABE erfassten schulischen Bildungsgänge im Übergangsbereich (z. B. BVJ) sind nicht enthalten. Ebenso wie die iABE beinhaltet die BA-Förderstatistik zudem keine Daten zu Teilnahmen an zahlreichen weiteren Programmen im Übergangsbereich, an denen Geflüchtete partizipieren bzw. die auf Bundesebene (z. B. BOF, Willkommenslotsen), sowie auf Landes- und Kommunalebene speziell für Geflüchtete aufgelegt wurden (vgl. Kapitel 2).

Die BA-Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

„Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16g SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird." (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f).

Art der Datengewinnung

„Die notwendigen Daten der Förderstatistik werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten von Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu Förderungen von Personen in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten Personen.

Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen

Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung (gE) eingesetzt. […] In die Förderstatistik fließen auch Personendaten, Informationen zum Leistungsbezug sowie zum Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden ein. Diese Daten stammen aus anderen Verfahren der Statistik der BA und werden an die Förderdaten angefügt. Als Basis für statistische Auswertungen entstehen so Statistik-Informationen je Teilnahme.

Weiterführende Informationen können dem Qualitätsbericht "Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung" entnommen werden.“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f)

Auswertungen der BA-Förderstatistik zeigen, dass zwischen 2016 und 2017 die Zahl der Personen im Kontext Fluchtmigration in BA-Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung gestiegen ist. Im Jahr 2016 nahmen im Jahresdurchschnitt insgesamt 8.600 Personen im Kontext Fluchtmigration an den Regelinstrumenten Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Berufseinstiegsbegleitung (Bereb), Assistierte Ausbildung (AsA) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) teil (Bestand). Im Kalenderjahr 2017 stieg die Zahl der Teilnahmen von Personen im Kontext Fluchtmigration in diesen Maßnahmen auf rund 12.300 (Bestand). Die quantitativ größte Bedeutung spielte in beiden Jahren die EQ (vgl. **Abbildung 7**).

Abbildung 7 Teilnehmende Personen im Kontext Fluchtmigration in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Bestand (Jahresdurchschnitt) 2016 und 2017

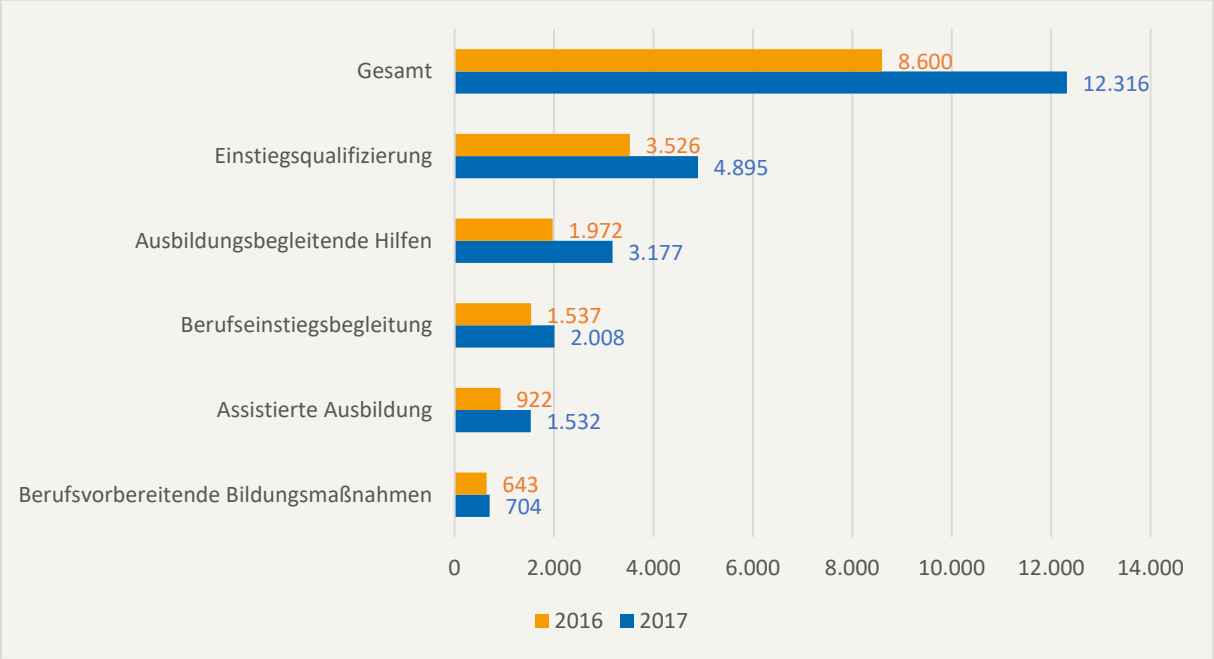

Quelle: BA-Förderstatistik (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018b); Berechnungen des BIBB

Bei den bundesweiten Sondermaßnahmen, die basierend auf § 45 SGB III („Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“) vorwiegend für Geflüchtete initiiert wurden, zeigt sich ein anderes Bild. Hier fiel die Zahl der Teilnahmen von Personen im Kontext Fluchtmigration im Jahr 2017 mit rund 12.400 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt (Bestand) deutlich niedriger aus als im Vorjahr (rund 18.100).[5] Die meisten Teilnahmen wurden in beiden Jahren in der Maßnahme „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)“ registriert (vgl. **Abbildung 8**).

[5] Zu beachten ist bei entsprechenden Vergleichen, dass der Zeitpunkt, seitdem die verschiedenen Maßnahmen erfasst werden, unterschiedlich ist. So sind z. B. Aussagen zum Umfang der Förderungen in „KompAS“ erst seit Oktober 2016 möglich (vgl. Anmerkungen unter **Abbildung 8**).

Abbildung 8 Teilnehmende Personen im Kontext Fluchtmigration in „BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“, Bestand (Jahresdurchschnitt) 2016 und 2017

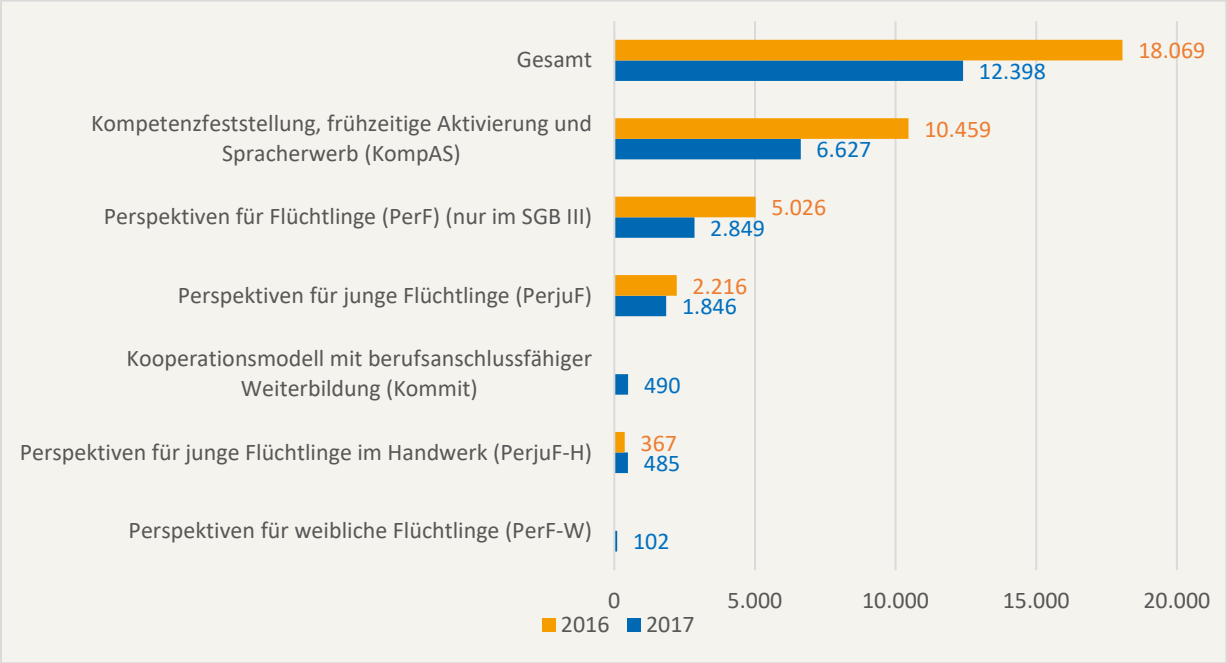

Quelle: BA-Förderstatistik (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018b); Berechnungen des BIBB
Anmerkung zu PerF: Es liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Aufgrund unvollständiger Datenlage ist eine Berichterstattung über Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung erst ab Berichtsmonat August 2017 möglich.
Anmerkung zu PerF-W: Aufgrund unvollständiger Datenlage ist eine Berichterstattung erst ab Berichtsmonat August 2017 möglich.
Anmerkung zu KompAS: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

Sonderauswertungen der BA auf Grundlage der BA-Förderstatistik in Verbindung der BA-Beschäftigungsstatistik ermöglichen zudem erste Aussagen darüber, wo Personen im Kontext Fluchtmigration sechs Monate nach Austritt aus bestimmten Maßnahmen verblieben sind (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f). Differenziert werden können hier Austritte aus einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und der Gesamtheit der oben benannten „BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“. Betrachtet werden in den Auswertungen Personen, die zwischen Juli 2016 und Juni 2017 aus den genannten Maßnahmen ausgetreten sind.

Die Auswertungen zeigen, dass die Anteile der Teilnehmenden, die nach den Maßnahmen in eine Ausbildung übergehen, zwischen den Maßnahmen stark variieren. Dies ist insofern wenig verwunderlich, als dass die Ziele der verschiedenen Maßnahmen sich unterscheiden. Während die EQ explizit als „Brücke in die Berufsausbildung“ bezeichnet wird und Unternehmen eine Übernahme in Ausbildung anstreben sollen (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2017b), zielen die genannten „Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“ insbesondere darauf ab, Potenziale zu ermitteln, Perspektiven aufzuzeigen und berufsbezogene (Deutsch-)kenntnisse zu vermitteln oder zu vertiefen. So befanden sich sechs Monate nach Abschluss einer EQ 35% der teilnehmenden Personen im Kontext Fluchtmigration in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung. Der Anteil der geflüchteten Personen, der sich sechs Monate nach einer BvB in Ausbildung befand, lag in dem betrachteten Zeitraum bei 23%. Von jenen Personen, die eine der „Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“ absolviert haben, befanden sich sechs Monate später lediglich 3% bereits in Ausbildung. Welcher Tätigkeit die übrigen ehemaligen Teilnehmenden nachgingen, lässt sich aus der Statistik oftmals nicht eindeutig erkennen. Ein nicht unwesentlicher Anteil

der Teilnehmenden wurde in einer Folgeförderung registriert (nach EQ: 22%, nach BvB: 26%, nach „Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge“: 15%) (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018f).

3.1.4. Ausbildungsmarktstatistik (BA)

Die BA-Ausbildungsmarktstatistik weist zunächst aus, wie viele Personen im Kontext Fluchtmigration bei den Arbeitsagenturen als Ausbildungsstellenbewerber/-innen für eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO) registriert sind. Da sich grundsätzlich nicht alle ausbildungsinteressierten Personen bei der BA registrieren lassen und zudem die formale Voraussetzung für eine entsprechende Registrierung die Feststellung der „Ausbildungsreife“ ist, stellt die Gesamtzahl der registrierten geflüchteten Bewerber/-innen nur eine Teilmenge aller Ausbildungsplatzsuchenden (bzw., noch weiter gefasst, aller Ausbildungsinteressierten) dar. Wie hoch der Einschaltungsgrad der BA ausfällt, d. h. wie viele junge Menschen sich im Zuge ihrer Ausbildungsplatzsuche bei der BA registrieren lassen, ist nicht bekannt (EBERHARD, 2012).

Die BA-Ausbildungsmarktstatistik

Grundgesamtheit: Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Als gemeldete Bewerber und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen gelten Personen, die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registriert wurden, weil sie im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) wünschten. Voraussetzung für die Registrierung als Ausbildungsstellenbewerber/-in ist zudem, dass der betreffenden Person die Eignung für eine solche Ausbildung zugesprochen wird. Zu der Gesamtheit der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zählen auch Personen, die eine entsprechende Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführt, aufnehmen wollen (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018d).

Vermittlungsstatus der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zum 30. September

Die Statistik weist aus, wo sich die gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zum Stichtag 30. September befinden. Hierbei lassen sich drei Vermittlungsstatus unterscheiden:

1) Einmündende Bewerber/-innen: Bewerber/-innen, von welchen bekannt ist, dass sie im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. Die Ausbildung darf jedoch nicht vor dem Ende des laufenden Berichtsjahres beendet sein.

2) Noch suchende Bewerber/-innen: Bewerber/-innen, die zum Stichtag 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und ihre Suche für das laufende Berichtsjahr aufrechterhalten. Unterschieden wird zwischen „Bewerbern und Bewerberinnen mit Alternative“, d. h. Personen, die statt einer Berufsausbildung eine Alternative (z. B. Schulbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit) begonnen haben und „unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen“, d. h. Personen, die weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind. Nach der erweiterten Nachfragedefinition werden beide Gruppen als erfolglose Bewerber/-innen gezählt.

3) Andere ehemalige Bewerber/-innen: Personen, die zum Stichtag 30. September bei den Arbeitsagenturen/Jobcentern keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein, ist jedoch vielfach auch nicht bekannt (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018d).

Die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik sind dennoch hilfreich, um nachzuvollziehen, wie sich die Zahl der (geflüchteten) Bewerber/-innen im Laufe der Jahre entwickelt hat und wie die registrierten Bewerber/-innen am Ende des Vermittlungsjahres verblieben sind. **Tabelle 2** zeigt, dass sich die Zahl der registrierten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration von 2016 auf 2017 mehr als verdoppelt

hat (von rund 10.300 im Jahr 2016 auf rund 26.400 im Jahr 2017; d. h. +158%). Von den rund 26.400 Bewerbern und Bewerberinnen im Kontext Fluchtmigration hatten im Vermittlungsjahr 2017 zum Stichtag 30. September rund 9.500 Personen einen Ausbildungsvertrag abschließen können. Die Quote der erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration lag damit bei 35,9%, 2,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (33,8%), aber weiterhin deutlich unter dem Anteil der erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen ohne Kontext Fluchtmigration (49,1%) (MATTHES u. a., 2018).

Betrachtet man die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik in Verbindung mit den in Kapitel 3.1.3 zitierten Daten der BA-Förderstatistik, lässt sich schlussfolgern, dass knapp die Hälfte der rund 9.500 erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration im Jahr 2017 durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt wurden oder eine „assistierte Ausbildung" absolvierten.

19,8% aller registrierten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration waren zum Stichtag 30.09.2017 als „noch suchend" gemeldet und somit erfolglos bei ihrer Ausbildungsplatzsuche (10,8% waren in eine Alternative eingemündet, 9% galten als unversorgt). Die übrigen 44,3% der gemeldeten geflüchteten Bewerber/-innen hatten ihren Vermittlungsauftrag bei der BA vor dem 30.09. zurückgezogen, oftmals ist über ihren Verbleib nichts bekannt.

Tabelle 2 Zahl der registrierten Bewerber/-innen (mit und ohne Kontext Fluchtmigration) und ihr Vermittlungsstatus zum 30. September 2016 und 2017

	Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen Insgesamt				darunter:							
					Bewerber/-innen ohne Kontext Fluchtmigration				Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration			
	2016		2017		2016		2017		2016		2017	
	abs.	Anteil	abs.	Anteil	abs.	Anteil	abs.	Anteil	abs.	Anteil	abs.	Anteil
Insgesamt	547.728	100,0%	547.824	100,0%	537.475	100,0%	521.396	100,0%	10.253	100,0%	26.428	100,0%
Vermittlungsstatus 30. September												
einmündende Bewerber/-innen	264.447	48,3%	265.320	48,4%	260.986	48,6%	255.845	49,1%	3.461	33,8%	9.475	35,9%
noch suchende Bewerber/-innen	80.603	14,7%	80.221	14,6%	78.397	14,6%	74.986	14,4%	2.206	21,5%	5.235	19,8%
dar.: mit Alternative	60.053	11,0%	56.509	10,3%	58.790	10,9%	53.659	10,3%	1.263	12,3%	2.850	10,8%
unversorgt	20.550	3,8%	23.712	4,3%	19.607	3,6%	21.327	4,1%	943	9,2%	2.385	9,0%
andere ehemalige Bewerber/-innen	202.678	37,0%	202.283	36,9%	198.092	36,9%	190.565	36,5%	4.586	44,7%	11.718	44,3%
dar.: mit bekanntem Verbleib	109.276	20,0%	107.976	19,7%	107.608	20,0%	103.760	19,9%	1.668	16,3%	4.216	16,0%
unbekannt verblieben	93.402	17,1%	94.307	17,2%	90.484	16,8%	86.805	16,6%	2.918	28,5%	7.502	28,4%

Quellen: BA-Ausbildungsmarktstatistik (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2017a), Berechnungen des BIBB
Hinweis: Zwischenzeitlich hat die BA Daten für 2018 veröffentlicht. Demnach lag die Zahl der Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration zum Stichtag 30. September 2018 bei 38.299 Personen. Hiervon sind rund 14.000 bzw. 36% erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet. Da im vorliegenden Bericht der Vergleich zwischen verschiedenen Datenquellen im Vordergrund steht, für welche noch keine Daten für 2018 vorliegen, werden diese aktuellen Daten hier nicht weiter thematisiert. Für weitere Informationen zur Entwicklung der BA-Ausbildungsmarktdaten 2018 vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018c) und CHRIST; NEUBER-POHL und NIEMANN (i. V.).

3.1.5. Berufsbildungsstatistik (Destatis)

Um ein vollständigeres Bild über den Bereich der dualen Berufsausbildung (nach BBiG/HwO) zu erlangen, ist es wichtig, neben der BA-Ausbildungsmarktstatistik die Auszubildendendaten[6] der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) zu berücksichtigen. Denn während die BA-Ausbildungsmarktstatistik nur Aussagen zur Grundgesamtheit der registrierten Ausbildungsplatzbewerber/-innen zulässt (vgl. Kapitel 3.1.4), basieren die Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik auf einer jährlichen Totalerhebung *aller Ausbildungsverträge*

[6] Hierbei handelt es sich um einen Teildatensatz der Berufsbildungsstatistik; weitere erfassen z. B. die Fortbildungsprüfungen oder das Ausbildungspersonal.

im dualen System zum Stichtag 31. Dezember. Auf Basis dieser Vertragsdaten lassen sich verschiedene Indikatoren und Zählgrößen berechnen (z. B. die Neuabschlüsse, die Ausbildungsanfänger/-innen, der Auszubildenden-Bestand am 31.12.).

Zu beachten ist bei der Verwendung der Berufsbildungsstatistik jedoch, dass weder Migrations-, noch Fluchthintergrund, noch Aufenthaltsstatus erhoben werden. Deshalb können auf Basis dieser Daten Geflüchtete *nicht* identifiziert werden. Da in der Statistik lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst wird, kann man sich der Frage, wie viele Geflüchtete einen neuen Ausbildungsvertrag geschlossen haben (Neuabschlüsse), eine Ausbildung angefangen (Anfänger/-innen) bzw. sich in Ausbildung befinden (Bestand am 31.12.), nur über die Betrachtung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit annähern. Differenzieren lassen sich, entsprechend dem von der BA genutzten Aggregat (vgl. Kapitel 3.1.3), Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem nicht-europäischen Asylherkunftsland. Festzuhalten ist hierbei jedoch, „dass es sich bei der Gruppe der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Asylherkunftsland nicht um eine eindeutige Abgrenzung von Geflüchteten handelt. Hier können ebenso gut zu einem Teil Personen enthalten sein, die schon länger in Deutschland leben und die auch über andere Migrationswege (u. a. Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind“ (KROLL, 2018).

Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik

Bei den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung aller Ausbildungsverträge und Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO. Gemäß § 88 BBiG werden die Daten der Berufsbildungsstatistik durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den zuständigen Stellen erhoben und an das BIBB zum Zwecke der Erstellung des Berufsbildungsberichts und der Durchführung der Berufsbildungsforschung übermittelt.

Ausweisen lässt sich zum Beispiel die *Bestandszahl* aller Auszubildenden im ersten bis vierten Ausbildungsjahr. Gezählt werden hierbei alle Auszubildenden in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO, die am Stichtag 31.12. noch Auszubildende sind; „Personen, die zwar im Kalenderjahr irgendwann Auszubildende waren, dies jedoch am 31.12. des Berichtsjahres nicht mehr sind, werden somit bei der Auszubildenden-Bestandszahl nicht einbezogen“ (UHLY, 2017).

Zudem lässt sich die *Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)* darstellen. Sie sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBIG/HwO eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. Dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten wurden. Zu beachten ist, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen gleichzusetzen sind. Denn Ausbildungsverträge werden nicht nur von Anfängern und Anfängerinnen abgeschlossen, sondern auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen und bei Mehrfachausbildungen.

Die *Zahl der Anfänger/-innen* kann als eine Teilgruppe der Neuabschlüsse abgegrenzt werden. Personen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten i. d. R. als Anfänger/-innen. „Ausnahmen sind Verträge mit einer starken Verkürzung ohne sonstigen offensichtlichen Verkürzungsgrund, denn dies lässt darauf schließen, dass die vorherige duale Berufsausbildung irrtümlicherweise nicht gemeldet wurde“ (UHLY, 2018b). Eine weitere Ausnahme sind Personen, für die zwar eine vorherige nicht erfolgreich beendete duale Berufsausbildung gemeldet wurde, bei denen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der vorherige Vertrag im gleichen Kalenderjahr lag (vgl. UHLY, 2018b).

Ein zentraler Vorteil der Berufsbildungsstatistik ist, dass durch die vertragsbezogene Einzeldatenerfassung die Zahl der Auszubildenden grundsätzlich nach allen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik (z. B. Geschlecht, Vorbildung, Beruf) differenziert werden kann.

Für weitere Informationen siehe UHLY (2017).

Auswertungen der Berufsbildungsstatistik verdeutlichen, dass die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Anfänger/-innen sowie der Bestand der Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit aus einem nicht-europäischen Asylherkunftsland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Lag die Gesamtzahl (Bestand) der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht-europäischen Asylherkunftsland 2008 noch bei rund 2.200, stieg sie bis 2017 auf rund 22.100 an (vgl. **Abbildung 9**).

Abbildung 9 Bestand Auszubildende, Neuabschlüsse und Anfänger/-innen. Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der Top-8 nicht-europäischen Asylherkunftsländer 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)

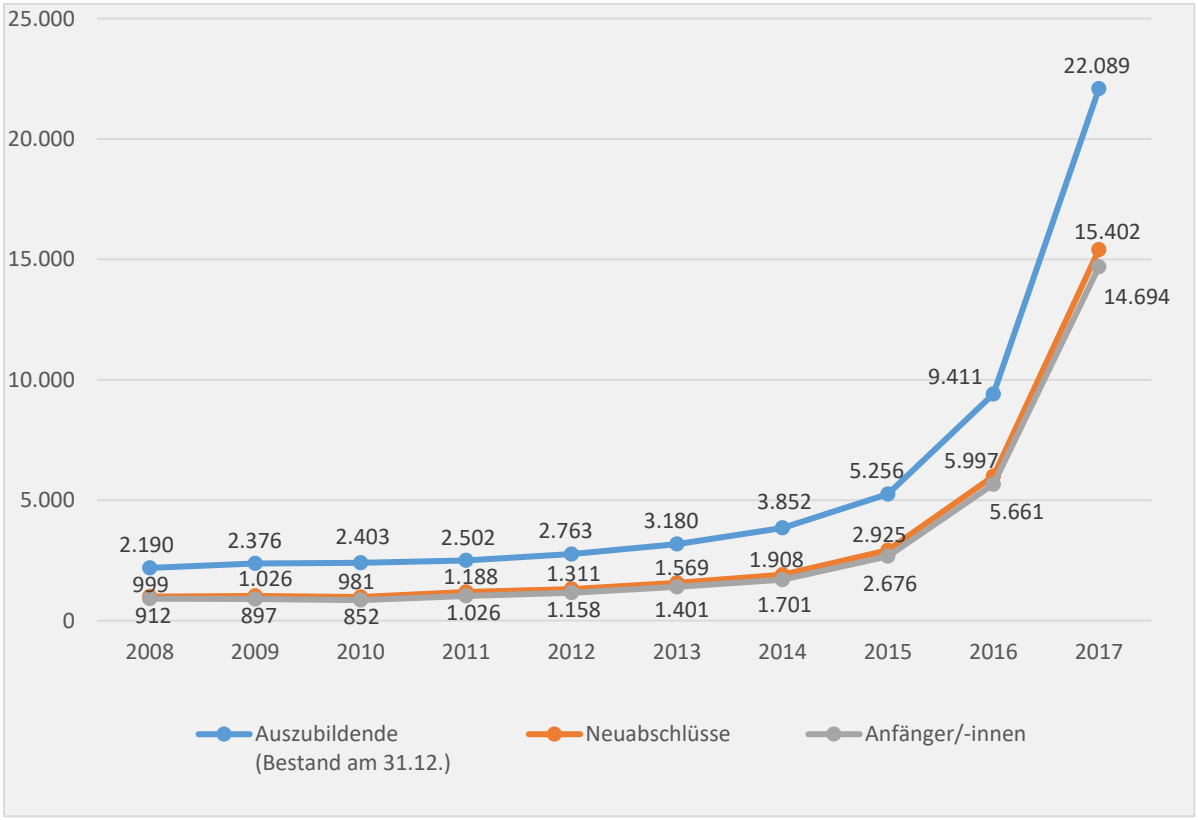

Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (UHLY, 2018a), eigene Darstellung des BIBB
Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

3.1.6. Beschäftigungsstatistik (BA)

Um zu beziffern, wie viele Personen sich aktuell in Ausbildung befinden, können in Ergänzung zu den Daten der Berufsbildungsstatistik Daten der BA-Beschäftigungsstatistik herangezogen werden. Die Statistik basiert auf Meldungen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten *Auszubildenden*. Die Grundgesamtheit ist somit größer als in der Berufsbildungsstatistik, da in Ergänzung zu jenen Personen, die eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO absolvieren (immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt) auch jene Auszubildende enthalten sind, die eine Ausbildung *außerhalb* von BBiG/HwO absolvieren und dabei trotzdem sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dies trifft z. B. auf Ausbildungen im Pflegebereich zu, deren gesetzliche Grundlage nicht das Berufsbildungsgesetz, sondern das Kranken- bzw. Altenpflegegesetz ist, und denen aufgrund ihrer „quasi-dualen" Ausbildungsstruktur (schulische Ausbildung und Ausbildung im Betrieb) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zugrunde

liegen. Personen, die eine vollzeitschulische Berufsausbildung ohne sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis absolvieren, sind auch in dieser Statistik hingegen nicht enthalten.

Ebenso wie die Berufsbildungsstatistik, ermöglicht die BA-Beschäftigungsstatistik *keine Aussagen über Geflüchtete*, da ein entsprechendes Merkmal nicht enthalten ist. Annährungsweise lässt sich auch hier nur betrachten, wie sich die Zahl der Personen mit einer *Staatsangehörigkeit aus einem der Asylherkunftsländer* entwickelt hat.

Die BA-Beschäftigungsstatistik

„Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende […] (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018e).

Aktuelle Sonderauswertungen der BA-Beschäftigungsstatistik zeigen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden (Bestand) mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der Top 8 Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) Ende 2017 bei rund 28.500 Personen lag. Dies sind rund 15.000 mehr als ein Jahr zuvor und fast 21.700 mehr als im Dezember 2015 (vgl. **Abbildung 10**).

Abbildung 10 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Staatsangehörigkeit aus den Top 8 Asylherkunftsländern (Bestand)

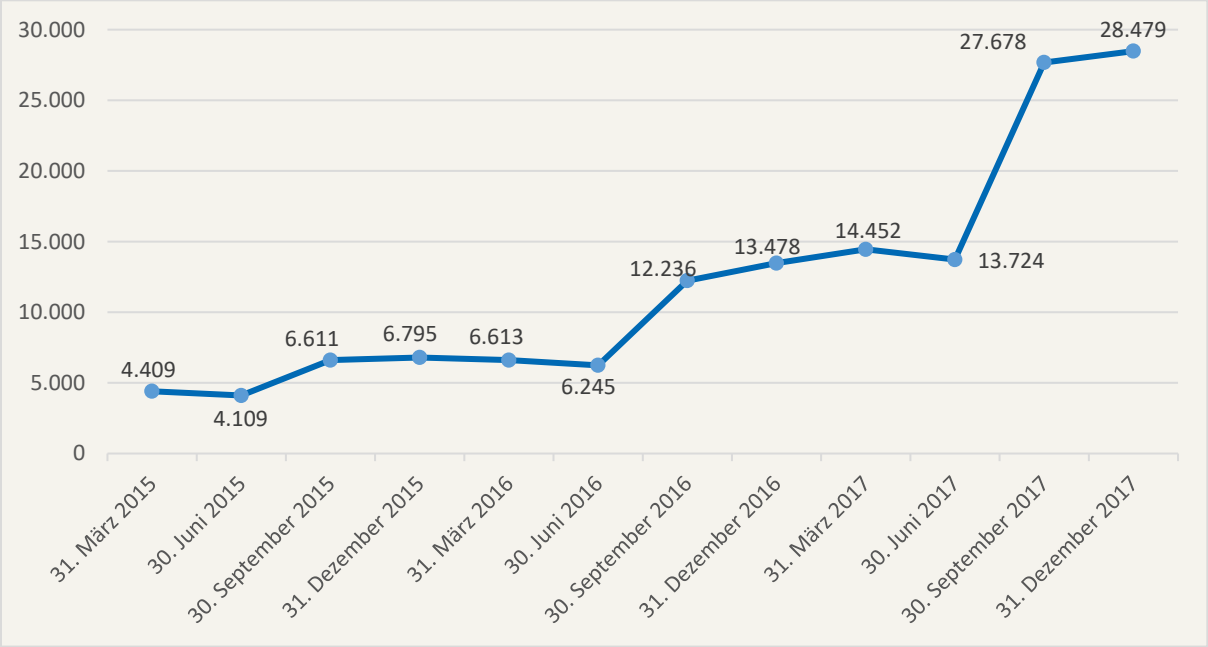

Quelle: BA-Beschäftigungsstatistik (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2018e)

3.2. Weitere Daten und Datenlücken

Abschließend soll im Folgenden kurz auf weitere Daten und Datenlücken im Bereich Ausbildung sowie im Übergangsbereich eingegangen werden.

3.2.1. Ausbildung

In Ergänzung zu den dargestellten amtlichen Daten werden in den Medien gelegentlich einige weitere Zahlen zu „Geflüchteten in Ausbildung“ zitiert. Oftmals beruhen diese auf Meldungen der Kammern, die vergleichsweise schnell Daten über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und den Bestand an Auszubildenden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verfügbar haben. Auch hier wird jedoch nicht das Merkmal „geflüchtet“ erfasst, sondern die Auswertungen basieren – wie auch in der Berufsbildungsstatistik und der BA-Beschäftigungsstatistik – auf der erfassten Nationalität der Auszubildenden.

So meldete der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Anfang 2018, dass die Zahl der Auszubildenden (Bestand) mit Staatsangehörigkeit aus einem der acht Asylherkunftsländer (s. oben) zwischen 2016 und 2017 von 3.900 auf 9.300 Personen angestiegen ist. „Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan (3.474, plus 259% im Vorjahresvergleich), Syrien (2.659, plus 339%), dem Irak (805, plus 162%) und aus Eritrea (708, plus 203%)“ (DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG, 2018). Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) meldete, dass die Zahl der Auszubildenden (Bestand) mit Staatsangehörigkeit aus den acht Asylherkunftsländern im Handwerk 2017 bereits bei 11.000 lag (2015: 2.500, 2016: 4.600) (ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS, 2018).

Sowohl die Daten des DIHK als auch des ZDH sind in den Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik enthalten und somit streng genommen keine „weitere Datenquelle“. Sie werden hier erwähnt, weil sie in den Medien vielfach zitiert wurden und damit beispielhaft einen Aspekt verdeutlichen, der das „Gesamtpuzzle“ zur Datenlage Geflüchteter in (Aus-)Bildung noch komplexer macht als bisher schon dargestellt: Während es schwierig ist, einen Überblick darüber zu erlangen, an welchem Ort im (Aus-)Bildungsgeschehen sich Geflüchtete in Gesamtdeutschland befinden, ist die Datenverfügbarkeit auf kleineren Ebenen (sowohl regional als auch bereichsspezifisch) teilweise besser oder zumindest schneller. So lagen die Daten des DIHK und des ZDH über die Zahl der Auszubildenden (mit ausländischen Staatsangehörigkeiten) *in ihren Ausbildungsbereichen* für 2017 bereits im März 2018 vor, während die Gesamtzahlen (vgl. Kapitel 3.1.5) erst im Spätsommer 2018 veröffentlicht wurden.

3.2.2. Übergangsbereich

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 skizzierten Vielfalt an Maßnahmen und Programmen im Übergangsbereich wird deutlich, dass es unmöglich ist, die Gesamtzahl der Geflüchteten im Übergangsbereich durch bundesweite Statistiken zu ermitteln, da viele Maßnahmen und Programme nicht auf Bundes-, sondern auf Landesebene durchgeführt werden und in bundesweiten Statistiken nicht erfasst oder zusammengeführt werden. Die Teilnehmenden in den Programmen von Bund und Ländern werden innerhalb dieser Programme erfasst, bis auf wenige Ausnahmen (z. B. „SPRINT“ in Niedersachsen) jedoch nicht zentral über die amtlichen Statistiken. Hier existieren also Daten zur Teilnahme an den einzelnen Programmen und Initiativen, nicht aber als Gesamtübersicht. Es bleibt offen, wie viele junge Geflüchtete sich insgesamt in den dargestellten Bereichen der Bildungsangebote und Maßnahmen des Übergangsbereichs befinden.

Zu den Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene kommt noch eine unüberschaubare Anzahl an Projekten und Initiativen, die vor Ort auf kommunaler Ebene angeboten werden. Diese können von Kommunen (Kreisen und Städten) oder kirchlichen Trägern angeboten werden oder sie basieren auf privatwirtschaftlichem Engagement oder in manchen Fällen auch auf einer Stiftungsförderung. Wie viele

junge Geflüchtete in solchen Projekten begleitet werden, lässt sich ebenfalls nur schwer schätzen. Entsprechende Angebote kommen vor allem dann zum Tragen, wenn zunächst grundlegende, lebensweltliche Aspekte im Vordergrund stehen, wie z. B. Aufenthalt sichern oder rechtliche Klärungen, psychosoziale Stabilisierung, Tagesstruktur aufbauen und Orientierung in einem fremden Land, Wohnungssuche oder aber behördliche Aspekte. Bevor junge Geflüchtete an beruflichen Bildungsangeboten und Qualifizierung teilnehmen, steht zudem die Vermittlung grundlegender Kenntnisse, allen voran der Erwerb von Sprachkompetenzen. Gerade in diesen Phasen, in denen es bei den Geflüchteten um eher lebens- und alltagsweltliche Themen geht, ist die Beratung und Begleitung teils über ehrenamtliches Engagement oder migrationsspezifische Beratung von großer Bedeutung. Diese sind nicht Teil von amtlichen Statistiken, können aber häufig begleitend zu anderen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Im Bereich dieser Angebote vor Ort existieren kaum Daten darüber, wie viele Geflüchtete sich in welchen Angeboten befinden.

Ein Beispiel für ein begleitendes Beratungsangebot bzw. Anlaufstelle vor Ort sind die Jugendmigrationsdienste, die über den Bund (BMFSFJ) gefördert werden. Das Angebot besteht aus einer Beratung, die über mehrere Monate andauert, oder aus einem Case-Management, welches im Durchschnitt 2,5 Jahre andauert. Während der Begleitung über den JMD können junge Geflüchtete an anderen Bildungsangeboten teilnehmen, was nach Aussagen der Praxis zumeist Sprachförderangebote sind. Im Jahr 2017 wurden über die Jugendmigrationsdienste ungefähr 50.400 junge Geflüchtete im Alter zwischen 15 und 27 Jahren betreut (Auskunft über Servicebüro Jugendmigrationsdienste). Diese Zahl ergibt sich aus dem Anteil der jungen Erwachsenen im JMD, die aus den Asylherkunftsländern der Fluchtmigration (z. B. Syrien, Irak, Afghanistan) kommen und zwischen 0 und 2 Jahren in Deutschland leben.

4. Beispiel: Lebenslauf und Erfassung in der amtlichen Statistik

Um zu illustrieren, wie komplex zum einen die Wege in (Aus-)Bildung für Geflüchtete selbst sein können und wie schwierig es gleichzeitig ist, diese Wege in statistischen Daten abzubilden, wird im Folgenden ein beispielhafter Lebenslauf eines Geflüchteten beschrieben und ergänzend dargestellt, wann die Person in welchen Statistiken erfasst wird.

M. kommt aus Afghanistan und ist 21 Jahre alt. Nach seiner Ankunft in Deutschland wurde er einer Kleinstadt am Niederrhein zugewiesen. Da sein Onkel in Köln wohnt, hält er sich häufig dort auf. Er wird über den **Jugendmigrationsdienst (JMD) begleitet und erhält dort auch Sprachtraining.** Innerhalb von zehn Monaten hat er (auch aufgrund seiner Sprachbegabung) bereits ein B1-Sprachlevel erreicht. Er hat keine Möglichkeit, während des Asylverfahrens einen Integrationskurs zu besuchen. Auch der Besuch eines schulischen Bildungsgangs bleibt ihm verwehrt.

In der JMD-eigenen Statistik erfasst

In seinem Heimatland hat er die Schule mit dem Abitur abgeschlossen. Die Zeugnisse werden von einem Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt und nach der Vorbereitung eines Antrags für die zuständige Stelle als Realschulabschluss anerkannt. Für die komplizierten rechtlichen Aspekte seines Aufenthaltes wird er an eine Anwältin für Ausländerrecht vermittelt, die die Fortsetzung des Asylverfahrens erwirkt, sodass die Aufenthaltsgestattung verlängert wird. Seine Chancen auf eine positive Entscheidung werden als eher gering eingeschätzt.

Umso größer ist seine Anstrengung, über gute Integrationsleistungen seinen Aufenthalt zu sichern. Er nimmt an der **Maßnahme PerF für 3 Monate teil**, die ihn bei der beruflichen Orientierung unterstützen soll. Er besitzt kaum Wissen über das Ausbildungssystem und die Bedeutung der Ausbildung in Deutschland. Sein Ziel ist es, eine Ausbildung zum Tischler zu machen. Über ein Pilotprojekt in Köln erwirbt er im Anschluss **9 Monate lang berufliche Grundqualifikationen und erhält Sprachunterricht**. Er bleibt in der Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst und erhält die Möglichkeit, ein längeres Praktikum über eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** zu absolvieren. Der JMD unterstützt ihn bei seinem Antrag auf Umverteilung, dem von behördlicher Seite zugestimmt wird. Grund dafür sind seine Teilnahme an der EQ und die Zusage vom Onkel, für den Lebensunterhalt aufzukommen.

PerF: BA-Förderstatistik (siehe Kap. 3.1.3)

Über die projekteigene Statistik vor Ort erfasst (siehe Kap. 3.1)

EQ: iABE, BA-Förderstatistik (siehe Kap. 3.1.1, 3.1.3)

Das Asylverfahren läuft weiter und M. wird bei der Wohnungssuche unterstützt. Obwohl M. sehr motiviert ist und regelmäßig an den Bildungsangeboten teilnimmt, muss er kontinuierlich mit seinen Problemlagen im Alltag begleitet und auch motiviert werden, sich vor allem von administrativen Aufgaben nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen zu lassen. M. hat mit der Begleitung eine solide Tagesstruktur aufgebaut und kann auch kleinere persönliche Krisen, vor allem die psychische Belastung durch die unsichere Bleibeperspektive, meistern. Es gelingt ihm, das Praktikum positiv zu gestalten und der Betrieb ist sehr angetan von M.´s Engagement und Lernbereitschaft. Jedoch sind teilweise die Anforderungen für M. sehr hoch und der Ausbilder schildert, dass er wenig Zeit für eine „Sonderbehandlung“ hat. Die Begleitung während des Praktikums (Vermittlung von Betriebsbelangen und Sensibilisierung für die Kommunikation der Kollegen und Ausbilder) durch den JMD ist daher wichtig. Über die EQ erhält er einen **Ausbildungsplatz als Rohrleitungsbauer.**

Ausbildungsplatz: iABE, Berufsbildungsstatistik, BA-Beschäftigungsstatistik (siehe Kap. 3.1.1, 3.1.5, 3.1.6)

M. erhält einen Duldungsstatus und kann auch aufgrund dessen nach Beantragung an **ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** teilnehmen. Der abH-Träger ist mittlerweile der fünfte Bildungsträger, den M. besucht. Damit einher gehen jeweils wechselnde Begleitpersonen und die wiederkehrende Anforderung, die Lebenssituation immer wieder darzustellen und sich auf die Bezugspersonen jeweils neu einzustellen. Für die Dauer der Ausbildung und zwei Jahre darüber hinaus ist er von der Abschiebung geschützt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) BA-Förderstatistik (siehe Kap. 3.2)

(Dieses Fallbeispiel ist in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst NRW erstellt worden, im Rahmen einer Arbeitsgruppe (JMD Köln, Aachen, Gelsenkirchen) des Modellprojekts „jmd2start".)

Nicht alle Beispiele laufen so „reibungslos", am Ende erfolgreich oder lassen sich so linear darstellen. Viele Fallbeispiele sind unsteter oder von Brüchen gekennzeichnet. Zudem hat M. eine verlässliche Unterstützung und besitzt gute Voraussetzungen zum Lernen.

In **Abbildung 11** werden einige ganz unterschiedliche Themen und Anforderungen dargestellt, die die Möglichkeiten junger Geflüchteter, ein Ausbildung aufzunehmen, maßgeblich beeinflussen. Häufig können einzelne Aspekte wie z. B. rechtliche Klärungen oder grundlegende Förder- und Qualifizierungsbedarfe nicht nacheinander „abgearbeitet" oder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder mit der Beendigung einer Maßnahme abgeschlossen werden. Vielmehr begleiten diese Themen die einzelnen Personen im weiteren Verlauf. Das Schaubild, das nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, verdeutlicht, wie vielfältig die Aufgaben sind, die im Prozess der Ausbildungsvorbereitung bewältigt werden müssen.

Abbildung 11 Wege hin zur Ausbildungsaufnahme aus Sicht von jungen Geflüchteten

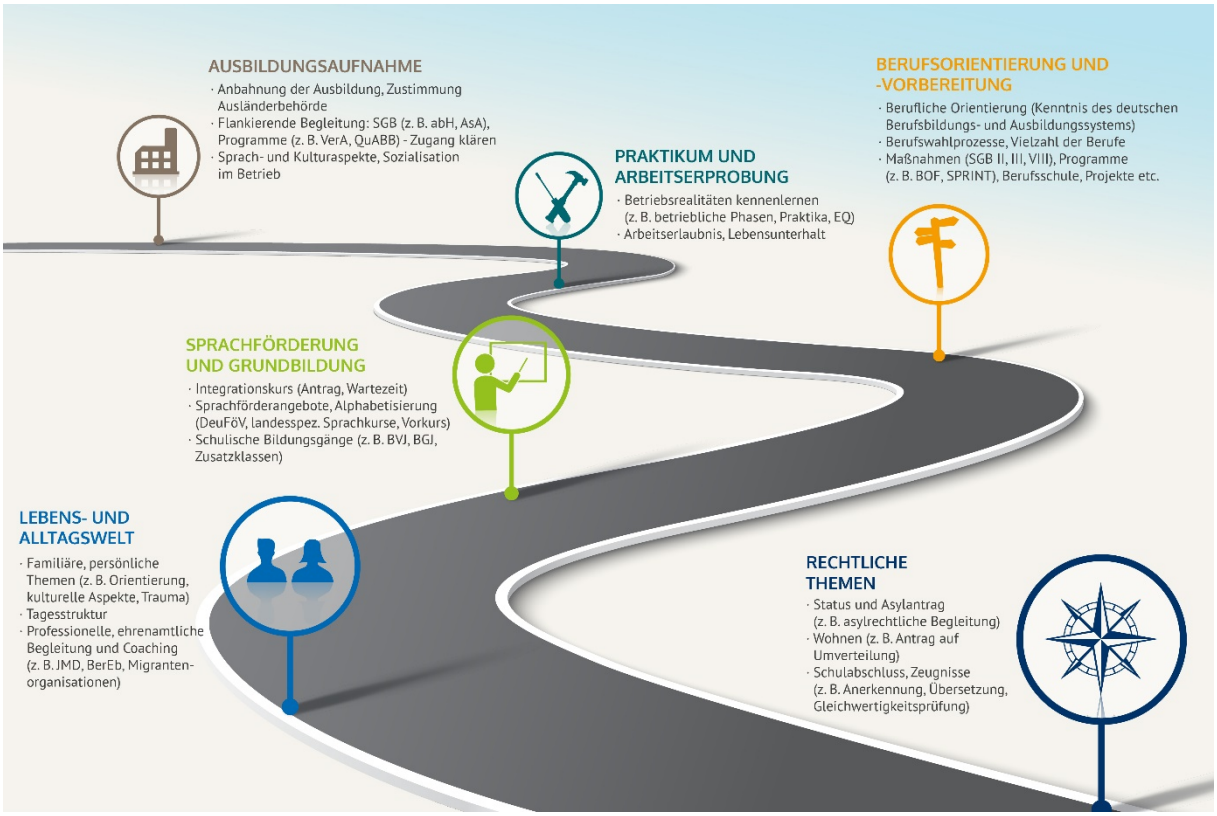

Quelle: Eigene Darstellung des BIBB
Bildnachweis: SceneNature / fotolia (bearbeitet)

5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Anhand des Lebenslaufs von M. aus Afghanistan wird einerseits deutlich, welch unterschiedliche Programme und Maßnahmen allein ein junger Geflüchteter auf seinem Integrationsweg in Deutschland durchlaufen kann. Andererseits zeigt das Beispiel auch auf, wie lückenhaft die amtliche, statistische Erfassung des Jugendlichen – zumindest auf der Bundesebene – ist.

Aus den Darstellungen in Kapitel 3 wurde deutlich, dass es keine Gesamtstatistik gibt, die Auskunft über die Teilhabe von Geflüchteten am (Aus-)Bildungsgeschehen gibt, sondern, dass verschiedene Puzzleteile aus den unterschiedlichen amtlichen Statistiken zusammengetragen werden müssen, um Hinweise über das breite bundesweite Gesamtbild zu erhalten. Jedoch lassen sich diese Puzzleteile nicht zu einem überschneidungsfreien, eindeutigen Gesamtbild zusammenfügen, denn die verschiedenen Statistiken erfassen alle Unterschiedliches (vgl. **Tabelle 3**).

Bei der Nutzung einzelner amtlicher Statistiken sollten, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, stets folgende Fragen beachtet werden:

- Welche Grundgesamtheit wird in der Statistik abgebildet?
- Können Geflüchtete identifiziert werden oder muss mit einer Annäherung gearbeitet werden?
- Handelt es sich um Anfänger- oder Bestandsdaten oder werden andere Merkmale (z. B. Neuabschlüsse) ausgewiesen?
- Zu welchem Stichtag wird bilanziert? Welcher Zeitraum wird dadurch in der Statistik betrachtet?

Versucht man, verschiedene amtliche Statistiken nebeneinanderzulegen, um ein Gesamtbild zu erhalten, muss deshalb immer beachtet werden, dass es sich um einen Vergleich „von Äpfeln mit Birnen“ handelt, der bei einer strengen Auslegung nicht erlaubt ist. Zudem muss beachtet werden, dass es durch die unterschiedlichen Stichtage, Erfassungszeiträume und Maßnahmendauern zum Teil zu Doppelzählungen kommt.[7] Gleichzeitig werden manche Grundgesamtheiten gar nicht amtlich erfasst, z. B. die der aufgelegten Programme auf Bund- und Länderebene, der (Einzel-)Projekte auf kommunaler Ebene sowie ehrenamtlicher oder migrationsspezifischer Angebote und Initiativen, in denen junge Geflüchtete begleitet und qualifiziert werden.

[7] Die Unterschiedlichkeit ist jedoch nicht per se als negativ zu bewerten, sondern historisch gewachsen. Jede Statistik wurde für die Beantwortung von bestimmten Fragen konzipiert und hat eine entsprechende Ausrichtung. Keine der Statistiken wurde jedoch für die Messung der Teilhabe von Geflüchteten am Ausbildungsgeschehen konzipiert.

Tabelle 3 Überblick über die in Kapitel 3 dargestellten bundesweiten amtlichen Daten

Datenquelle	Grundgesamtheit	Erfassung des Merkmals „geflüchtet“?	Zählgrößen (Anfänger/-innen, Bestand etc.)?	Stichtag
Integrierte Ausbildungsberichterstattung – iABE (Destatis) (vgl. Kapitel 3.1.1)	Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen	nein alternativ: Ausländer/-innen	Anfänger/-innen	Herbst (6 Wochen nach Schuljahresbeginn)
Integrationskursgeschäftsstatistik (BAMF) (vgl. Kapitel 3.1.2)	Teilnehmer/-innen an Integrationskursen	nein alternativ: Statusgruppen (z. B. Neuzuwanderer, Spätaussiedler) und Staatsangehörigkeiten	Anfänger/-innen („Neue Kursteilnehmer/-innen“)	31. Dezember
Förderstatistik (BA) (vgl. Kapitel 3.1.3)	Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA (hier: Regelangebote zur Ausbildungsvorbereitung und -begleitung sowie BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge)	ja („Personen im Kontext Fluchtmigration“)	hier abgebildet: Bestand (12-Monats-/Jahresdurchschnitt) auch abbildbar: Eintritte und Austritte (Monatssummen)	hier abgebildet: 31. Dezember; andere Stichtage möglich
Ausbildungsmarktstatistik (BA) (vgl. Kapitel 3.1.4)	Bei der BA registrierte Ausbildungsstellenbewerber/-innen	ja („Personen im Kontext Fluchtmigration“)	in dem Berichtsjahr gemeldete Bewerber/-innen	30. September; andere Stichtage möglich
Berufsbildungsstatistik (Destatis) (vgl. Kapitel 3.1.5)	Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen nach BBIG/HwO	nein alternativ: Staatsangehörigkeit aus einem der Asylherkunftsländer	Bestand, Neuabschlüsse und Anfänger/-innen (erhoben werden alle Verträge, Abgrenzung der Zählgrößen können ex post bei der Auswertung festgelegt werden).	Herkömmlicherweise: 31. Dezember; Stichtage können grundsätzlich jedoch ex post bei der Auswertung frei gewählt werden.
Beschäftigungsstatistik (BA) (vgl. Kapitel 3.1.6)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (hier: sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende)	nein alternativ: Staatsangehörigkeit aus einem der Asylherkunftsländer	Bestand	Vierteljährlich (Stichtage: 31.3., 30.6, 30.9., 31.12.)

Quelle: Eigene Darstellung des BIBB

Die Frage, ob die Zahl der Geflüchteten im Übergangsbereich bereits rückläufig und die Zahl derer in Ausbildung bereits gestiegen ist, lässt sich deshalb nur differenziert beantworten:

Die Daten der iABE zeigen im Jahr 2017 einen Rückgang ausländischer Anfänger/-innen im Übergangsbereich gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Anfänger/-innen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zurückzuführen, in welches viele Geflüchtete einmünden und dort sogenannte „Programme zum Erlernen der deutschen Sprache" absolvieren, in denen auch berufliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Auch zeigt sich ein Rückgang bei den unterjährigen „Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge" der Bundesagentur für Arbeit, die eine ähnliche Zielrichtung wie die Maßnahmen des Übergangsbereichs verfolgen (Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses, Sprachförderung). Die Rückgänge im Übergangsbereich könnten jedoch durch Teilnahmen an neuen Maßnahmen und Angeboten an anderer Stelle (z. B. Projekte auf kommunaler Ebene oder Landesprogramme) ausgeglichen werden. Dies lässt sich aus den Daten jedoch nicht ablesen.

Gleichzeitig weist die Förderstatistik mehr Geflüchtete in bundesweiten Regelinstrumenten am unmittelbaren Übergang in Ausbildung aus, wie z. B. die Einstiegsqualifizierungen oder die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Auch zeigen sowohl die BA-Ausbildungsmarktstatistik, die Berufsbildungsstatistik als auch die iABE, dass die Zahl der Geflüchteten in der dualen Berufsausbildung steigt. Für die schulische Berufsausbildung ist die Datenlage vergleichsweise dünn. Aber auch in den schulischen Berufsausbildungen zeigen sich steigende Ausländeranteile. Die Anstiege sind jedoch geringer als in der dualen Ausbildung. Darüber hinaus gibt es auch bestimmte Bereiche im (Aus-)Bildungsgeschehen, die durch Geschäftsstatistiken genauer erfasst werden. So können z. B. die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer Aussagen zur Teilhabe von Geflüchteten an dualer Berufsausbildung machen. Diese Daten liegen jedoch nicht für alle Zuständigkeitsbereiche vor.

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass es auf Basis der amtlichen Statistiken starke Hinweise dafür gibt, dass die Zahl der Geflüchteten in Ausbildung zunimmt. Gleichzeitig lässt sich nicht eindeutig sagen, ob die Zahl der Geflüchteten in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen insgesamt bereits rückläufig ist. Denn auch wenn in der iABE ein Rückgang von Teilnahmen in Bildungsgängen des sogenannten „Übergangsbereichs" festzustellen ist, so bleibt unklar, inwiefern das weitergehende Engagement über Programme, Initiativen und Projekte von Bund, Ländern und Kommunen vor allem zu *Verschiebungen* innerhalb des Übergangsbereichs führt. Eine steigende Zahl an Angeboten, die (bisher) nicht in amtlichen Statistiken auftaucht, könnte eine steigende Nachfrage in diesen Angeboten bedingen und gleichzeitig die in der iABE sichtbaren Rückgänge im Übergangsbereich erklären.

Für weitere Analysen auf Bundesebene ist es dringend erforderlich, die öffentlich zugänglichen amtlichen Daten durch gezielte Sonderauswertungen zu ergänzen und zu präzisieren, z. B. durch die Fokussierung auf eine Altersgruppe, oder einen konkreten Merkmalsträger. Zudem ist es nötig, den Blick nicht nur auf absolute Zahlen, sondern verstärkt auch auf Indikatoren zu richten, wie z. B. die Entwicklung der Ausbildungsanfängerquote, bei der die Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung betrachtet werden.[8] Aber auch auf Basis von tiefergehenden Sonderauswertungen wird man das Feld lediglich ein Stück präziser beschreiben können. Die Herausforderungen, die sich aus der Programmvielfalt, den nicht-linear verlaufender Bildungswegen sowie den unterschiedlichen Statistiken ergeben, werden dadurch nicht behoben werden können. Umso wichtiger ist es für eine

[8] Für aktuelle Auswertungen der Entwicklung der Ausbildungsanfängerquote siehe KROLL und UHLY (2018).

Gesamtbetrachtung deshalb, neben amtlichen Daten auch Forschungsdaten aus Befragungen zu nutzen. Insbesondere Längsschnittsdaten, wie die der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten[9], können hier langfristig wertvolle Hinweise zu Bildungsverläufen von Geflüchteten geben.[10]

Während auf der Bundesebene also nur statistische Hinweise über die Teilhabe von Geflüchteten am (Aus-)Bildungsgeschehen gesammelt werden können, sieht dies auf kommunaler Ebene zum Teil deutlich besser und konkreter aus: So hat beispielsweise die Stadt Stuttgart auf Grund eines ausgebauten Bildungsmonitorings sowie einer zentralen Koordinierung und Steuerung einen guten Überblick darüber, was an Angeboten vor Ort existiert und woran junge Geflüchtete partizipieren. Dies gelingt auch über eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete, in der verschiedene Dienstleistungen und zuständige Stellen gebündelt werden (STÜRNER, 2017).

Im vorliegenden Beitrag wurde die Einmündung von Geflüchteten in die Bildungsangebote des Übergangsbereichs und in Ausbildung betrachtet. Der Zugang zu den Angeboten und die Einmündung sind nicht gleichzusetzen mit der Fragestellung einer gelingenden beruflichen Integration von Geflüchteten. Die Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen im Übergangsbereich wurden hinlänglich beschrieben. Hieraus ergeben sich einige Herausforderungen in Bezug auf den Integrationsprozess (VGL. GRANATO UND NEISES, 2017). Die Erfahrungen aus dem Übergangsbereich zeigen, dass es infolge häufiger Maßnahmenwechsel zu Brüchen vom jeweils abgebenden in das aufnehmende Teilsystem (Maßnahme) kommen kann, wenn die zuständigen Ansprechpartner und Fachkräfte nicht mehr bereitstehen und neue Vertrauensbeziehungen erst aufgebaut werden müssen (vgl. Kapitel 4). Auch im BIBB-Expertenmonitor halten über 90 % der befragten Berufsbildungsexpertinnen und -experten die „Begleitung des Übergangs- und Ausbildungsprozesses durch ein und dieselbe Person“ für eher bis sehr sinnvoll (EBBINGHAUS und GEI, 2017).

Zudem kann die Unübersichtlichkeit in Bezug auf die Programme und Maßnahmen die Entstehung von Parallel- und Doppelstrukturen begünstigen, sofern die Verknüpfungen, Abstimmungen und Informationen zwischen den Angeboten fehlen (vgl. KNUTH, 2016). Auch im BIBB-Expertenmonitor brachten die Befragten „die unübersichtlichen Strukturen von Zuständigkeiten, Programmen und Maßnahmen“ zur Sprache. „Es fehlen Masterpläne“, wird es an einer Stelle zusammen gefasst (EBBINGHAUS und GEI, 2017). Neue Sonderwege für Geflüchtete sollten zugunsten der Integration in Regelangebote und -strukturen vermieden werden, die gleichzeitig „verlässliche Orte“ zur Begleitung und Qualifizierung von Geflüchteten bieten müssen (GRANATO und NEISES, 2016).

Die Hinführung zur Ausbildung und die Vermittlung grundlegender Kompetenzen benötigt gerade für junge Geflüchtete, die persönliche Themen im Vorfeld zu bewältigen haben oder über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen, mehr bzw. unterschiedlich viel Zeit und Intensität. Zudem dürfte der Zugangsprozess Geflüchteter in eine Ausbildung durch ihre jeweilige lokale Lebenslage und durch die dort herrschenden institutionellen Rahmenbedingungen geprägt sein.[11] Der Übergang in Ausbildung ist also sowohl zeitlich individuell sehr unterschiedlich, wie auch vom Bildungsverlauf, den Bildungswegen und den kommunalen Gegebenheiten. Verlässliche Räume mit einer kontinuierlichen Begleitung könnten diesen Anforderungen nach dem jeweils individuellen Bedarf gerecht werden.

[9] Für mehr Informationen zur IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten vgl. BRÜCKER;ROTHER und SCHUPP (2018).

[10] Für eine Übersicht über weitere Forschungsprojekte in dem Themenbereich vgl. https://flucht-forschung-transfer.de

[11] Vgl. hierzu auch Zwischenergebnisse einer noch laufenden explorativen Studie zur lokalen Situation des Zugangs junger Geflüchteter in eine berufliche Ausbildung von HILKERT u. a. (2018), in der auch die Aussagereichweite amtlicher Statistiken auf der lokalen Ebene thematisiert wird, abrufbar unter: www2.bibb.de/bibb-tools/de/ssl/daprophp?proj=3.4.305.

Der Zeitpunkt wäre auch mit Blick auf die weitere Entwicklung von Maßnahmen und Initiativen günstig, bisherige Erfahrungen für Überlegungen zu nutzen, um Angebote noch stärker miteinander zu verknüpfen und Übergänge zu harmonisieren, mit dem Ziel, eine „langfristige, verlässliche und unabhängig vom Bezug dieser oder jener Sozialleistung verfügbaren Begleit- und Unterstützungsstruktur“ aufzubauen (KNUTH, 2016). Hierdurch angeregte Strukturverbesserungen und Überwindung überkommener (Maßnahme-)Logiken kämen nicht nur jungen Geflüchteten, sondern allen jungen Erwachsenen, die sich am Übergang von der Schule in den Beruf befinden, zugute.

6. Literaturverzeichnis

BOJANOWSKI, ARNULF und ECKERT, MANFRED (2012): Black Box Übergangssystem. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

BRÜCKER, HERBERT; ROTHER, NINA und SCHUPP, JÜRGEN (2018): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017a): Arbeitsmarkt in Zahlen: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Sonderauswertungen Zentraler Statistik-Service. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017b): Brücke in die Berufsausbildung: Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018a): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018b): Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente (Januar - Dezember 2017). Sonderauswertungen Zentraler Statistik-Service. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018c): Fluchtmigration. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018d): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Grundlagen: Definitionen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018e): Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende nach Berufsabschnitten KldB 2010 und Staatsangehörigkeit. Deutschland (Arbeitsort). Zeitreihe März 2015 bis Dezember 2017. Sonderauswertungen Zentraler Statistik-Service. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018f): Verbleib von Teilnehmenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, untersucht 6 Monate nach Austritt (vorläufige Ergebnisse): Juli 2016 - Juni 2017, Datenstand: April 2018. Sonderauswertungen Zentraler Statistik-Service. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2015): Einbürgerung in Deutschland. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuergerung/InDeutschland/indeutschland-node.html

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2016): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2016. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2018a): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2018b): Berufsbezogene Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG). Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017): Junge Geflüchtete im Übergangsbereich angekommen. Pressemitteilung vom 05.04.2017. Online verfügbar unter: www.bibb.de/de/pressemitteilung_60660.php

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

CHRIST, ALEXANDER; MATTHES, STEPHANIE; NEUBER-POHL, CAROLINE und NIEMANN, MORITZ (i. V.): Mögliche Datenquellen und Indikatoren zur Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

CHRIST, ALEXANDER; NEUBER-POHL, CAROLINE und NIEMANN, MORITZ (i. V.): Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. In: BERUFSBILDUNG, BUNDESINSTITUT FÜR (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (2018): Unternehmen bilden immer häufiger Geflüchtete aus. Pressemitteilung vom 14.03.2018. Online verfügbar unter: www.dihk.de/presse/meldungen/2018-03-14-dercks-gefluechtete

DIONISIUS, REGINA und ILLIGER, AMELIE (2016): Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich - welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot? Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 45(3), S. 4-5.

DIONISIUS, REGINA; SCHIER, FRIEDEL und ULRICH, JOACHIM GERD (2013): Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE): Neue Möglichkeiten der Analyse von amtlichen Statistiken am Beispiel des Bildungssektors "Integration in Berufsausbildung". Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 109(3), S. 399-420.

EBBINGHAUS, MARGIT und GEI, JULIA (2017): Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter: Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

EBERHARD, VERENA (2012): Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung: Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

GRANATO, MONA und NEISES, FRANK (2016): Berufliche Ausbildung für junge Flüchtlinge: Wege und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration. G.I.B.INFO: Magazin der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, 3/2016, S. 4-13.

GRANATO, MONA und NEISES, FRANK (2017): Geflüchtete und Berufliche Bildung (Heft 187). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

HILKERT, BERNHARD; DIETTRICH, ANDREAS; HEUER, CHRISTOPH und PÖTTER, NICOLE (2018): Chancen des Zugangs zur beruflichen Bildung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete: Möglichkei-ten und Hindernisse in der Beratung und Unterstützung. Zwischenbericht. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Online verfügbar unter: https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/zw_34305.pdf

KARSTENS, CLAUDIA und VOIGT, CLAUDIUS (2017): Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (2. überarbeitete Auflage). Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

KNUTH, MATTHIAS (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. WISO Diskurs 21. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

KROLL, STEPHAN (2018): Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik. In: (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 (S. 100-109). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

KROLL, STEPHAN und UHLY, ALEXANDRA (2018): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik mit besonderer Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der zugangsstärksten Asylherkunftsländer. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

MATTHES, STEPHANIE; CHRIST, ALEXANDER; NEUBER-POHL, CAROLINE und NIEMANN, MORITZ (2018): Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht (S. 329-339). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

MEYER, WOLFGANG (2004): Indikatorenentwicklung: Eine praxisorientierte Einführung (2. Auflage). Ceval-Arbeitspapiere 10. Saarbrücken: Centrum für Evaluation. Online verfügbar unter: www.ceval.de/typo3/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper10.pdf

MÜNK, DIETER (2010): Berufliche Bildung im Labyrinth des pädagogischen Zwischenraums: Von Eingängen, Ausgängen, Abgängen – und von Übergängen, die keine sind. In: MÜNK, DIETER, RÜTZEL, JOSEF und SCHMIDT, CHRISTIAN (Hg.), Labyrinth Übergangssystem: Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf (S. 31 - 52). Bonn: Pahl-Rugenstein.

NESS, HARRY (2007): Generation abgeschoben – Warteschleifen und Endlosschleifen zwischen Bildung und Beschäftigung: Daten und Argumente zum Übergangssystem. Bielefeld: wbv Media.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2017a): Erneut starker Anstieg der Anfänger bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich im Jahr 2016. Pressemitteilung vom 10. März 2017. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html

STATISTISCHES BUNDESAMT (2017b): Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016 - Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt

STATISTISCHES BUNDESAMT (2018a): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2017 - Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2018b): Weniger Anfänger bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich im Jahr 2017. Pressemitteilung vom 07. März 2018. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_076_212.html

STÜRNER, JANINA (2017): Bildungsangebote für Flüchtlinge: Kommunale Koordinierung und Vernetzung am Beispiel Stuttgart. In: NEISES, FRANK und GRANATO, MONA (Hg.), Geflüchtete und Berufliche Bildung (Heft 187, S. 90-98). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

ÜBERAUS - FACHSTELLE ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND BERUF (2018): Förderprogramme und -initiativen in Bund, Ländern und EU. Online verfügbar unter: www.ueberaus.de/wws/programme.php

UHLY, ALEXANDRA (2017): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

UHLY, ALEXANDRA (2018a): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung - nach einzelnen Nationalitäten, Deutschland 2008 bis 2017. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Datensystem Auszubildende (DAZUBI) Zusatztabellen. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

UHLY, ALEXANDRA (2018b): Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung (S. 110-119). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS (2018): Überdurchschnittliches Engagement: Handwerk verdoppelt Zahl der Flüchtlinge in Ausbildung. Pressemitteilung vom 29.03.2018. Online verfügbar unter: www.zdh.de/presse/statements/ueberdurchschnittliches-engagement-handwerk-verdoppelt-zahl-der-fluechtlinge-in-ausbildung/